

Holger App

Aktive Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung

Erwiderung auf das Impulspapier

„Kirche der Freiheit“

der Perspektivkommission des Rates der EKD



Inhalt

Inhalt	1
Kritische Würdigung	3
Religiös-konfessionelle Begründung der evangelischen Kirche als Voraussetzung struktureller Überlegungen	7
1. Themenkreis: Die evangelische Kirche ist eine Gemeinschaft aktiver Gemeindemitglieder ... 10	
1. Landmarke: <i>Der evangelische Gottesdienst ist ein Dienst Gottes an den Menschen, der von Menschen unterschiedlicher Berufe gestaltet wird. Dieser Dienst steht den Menschen nicht nur am Sonntagsvormittag zur Verfügung.</i>	11
2. Landmarke: <i>Die evangelische Kirche ist eine der größten Immobilienbesitzerinnen in Deutschland. Dies ist ein Schatz und eine Last zugleich. Die evangelische Kirche wird den Schatz zur aktiven Gemeindegemeinschaft aktiv nutzen, scheut aber auch nicht davor zurück, sich von Immobilien zu trennen, die nur noch Last sind.</i>	12
3. Landmarke: <i>Die evangelische Kirche lebt dort, wo ihre Mitglieder aktiv mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Dies macht sie auch und gerade in ihren Leitungsgremien deutlich.</i>	14
2. Themenkreis: Die evangelische Kirche stellt sich den Herausforderungen in Deutschland und in der Welt	16
4. Landmarke: <i>Diakonisches Handeln - sowohl im Alltag als auch in Krisen- wie Katastrophensituationen - ist ein Erkennungsmerkmal der christlichen Kirchen. Das spezifisch evangelische Element besteht in der aktiven Mitgestaltung und gemeinsamen Verantwortung der ehrenamtlichen Gemeindemitglieder auch für diesen Bereich kirchlichen Handelns</i>	16
5. Landmarke: <i>Die evangelische Kirche übt Solidarität mit den Armen der Welt. Dabei ist sie Kirche für andere. Sie setzt ihre Prioritäten gerade dort, wo Publicity fehlt.</i>	18
6. Landmarke: <i>Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche steht allen Menschen offen, die sich zum christlichen Glauben bekennen und die Grundsätze der aktiven Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung bejahen. In Deutschland geht die evangelische Kirche mit dieser Einladung aktiv auf die Menschen zu, die keiner christlichen Kirche (mehr) angehören.</i>	19
3. Themenkreis: Die evangelische Kirche ist eine verantwortungsvolle und damit attraktive Arbeitgeberin	20
7. Landmarke: <i>Die evangelische Kirche beschäftigt ihre haupt- und nebenamtlichen bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich im Angestelltenverhältnis.</i>	21
8. Landmarke: <i>Die evangelische Kirche entwickelt eigenständige Methoden der Glaubensvermittlung in der Verantwortung der Gemeinden.</i>	23
9. Landmarke: <i>Die evangelische Kirche ist sich des überwiegend weltlichen Charakters von Arbeitsverhältnissen bewusst und kann daher als verantwortliche, attraktive und selbstbewusste Arbeitgeberin auf arbeitsrechtliche Sonderregelungen verzichten.</i>	25

4. Themenkreis: Die evangelische Kirche verfügt über solide Finanzen.....	27
<i>10. Landmarke: Die Mitglieder der evangelischen Kirche tragen gemeinsam die Verantwortung für die von ihnen aktiv gestaltetete Gemeinde. Dies machen sie auch durch die gemeinsame finanzielle Verantwortung für die Kirche deutlich. Die Beiträge der Kirchenmitglieder werden überwiegend in Form einer einkommensabhängigen Kirchensteuer und ergänzend dazu in Form freiwilliger Spenden erhoben.</i>	<i>27</i>
<i>11. Landmarke: Die evangelische Kirche ist eine wichtige Trägerin der Wohlfahrtspflege in Deutschland und erwartet in diesen Tätigkeitsfeldern eine angemessene staatliche Ko-Finanzierung nach den Maßstäben, die auch für andere freie Träger der Wohlfahrtspflege gelten.</i>	<i>30</i>
<i>12. Landmarke: Die evangelische Kirche stärkt ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zur Absicherung ihrer Unabhängigkeit in sozialer und ökologischer Verantwortung.</i>	<i>33</i>
Ausblick und Dank	35
Zur Person des Autors.....	36

Kritische Würdigung

Während ich diese Erwiderung schreibe, bin ich gerade in Asmara, Eritrea. Manchmal schärft Distanz den Blick. Ich bitte Gott um die Gnade, mir einen solchen Blick zu schenken.

Das Impulspapier der Perspektivkommission des Rates der EKD versucht eine Bestandsaufnahme der Situation der evangelischen Kirche in Deutschland zu erstellen und daraus Perspektiven für das Jahr 2030 abzuleiten. Dieses Vorgehen verdient zunächst in mehrfacher Hinsicht Respekt und Anerkennung: Es ist verdienstvoll, vor den Herausforderungen der Gegenwart nicht die Augen zu verschließen, sondern Chancen zu ergreifen und Zukunft aktiv zu gestalten. Die Ergebnisse eines solchen Nachdenkens nicht nur den kirchlichen Leitungsgremien, sondern einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist gelebter Protestantismus in seiner besten Form. Und bei der Erstellung des Papiers auf „externen“ Sachverstand zurückzugreifen, verdient ebenfalls allen Respekt. Und doch bleibt nach dem Durcharbeiten des Papiers ein schales Gefühl bei mir zurück. Wird hier eine Kirche beschrieben, die zu gelingendem Leben beiträgt? Wie kann die Kirche dazu beitragen, dass jede und jeder Einzelne mit ihrer bzw. seiner individuellen Definition dessen, was gelingendes Leben ausmacht, sich durch die Zugehörigkeit zu dieser Institution gestärkt fühlt? Sind die Struktur- und Finanzierungsfragen, die der Perspektivkommission durch den Rat der EKD auf den Weg gegeben wurden, überhaupt dazu angetan, zum Gelingen oder Misslingen von Kirche einen Beitrag zu leisten oder können die dort aufgeworfenen Fragen den Gemeindemitgliedern nicht völlig egal sein?

„Kirche“ wird in der deutschen Sprache in drei Bedeutungen verwendet. Zum einen bezeichnet dieses Wort das sakral genutzte Gebäude, in dem sich die Gemeinde zum Got-

tesdienst versammelt. Zum zweiten bezeichnet „Kirche“ eine institutionalisierte Glaubensgemeinschaft, die sich auf Basis einer gemeinsamen Ideologie Strukturen geschaffen hat, um das Weiterbestehen der Glaubensgemeinschaft zu sichern. Zum dritten bezeichnen wir die Gemeinschaft der Anhänger einer Ideologie mit transzendentelem Anspruch als Kirche. Wenn also die Perspektivkommission ihr Impulspapier mit „Kirche der Freiheit“ überschreibt, stellt sich zunächst die Frage, auf welchen Kirchenbegriff der angehängte Genitiv abzielt.

Offensichtlich macht „Kirche der Freiheit“ keinen Sinn, wenn diese Formel auf die oder auf ein bestimmtes Gebäude bezogen wird. Dann würde es sich um einen einfachen Namensbestandteil ohne tiefere Aussage handeln. Im dritten Bedeutungszusammenhang wäre „Kirche der Freiheit“ hingegen ein gefährlicher Titel: Wenn die evangelische Kirche als Gemeinschaft ihrer Mitglieder die „Kirche der Freiheit“ wäre, so sagte dies aus, dass der transzendente Anspruch aus dem Begriff der Freiheit abgeleitet würde, da mit einer Genitiv-Konstruktion immer ein Begründungszusammenhang bzw. ein Besitzverhältnis bezeichnet wird. Die Kirchlichkeit der evangelisch-christlichen Ideologie würde damit aus dem Begriff „Freiheit“ abgeleitet, dem damit ein Transzendenzanspruch zugebilligt würde. Denn ohne einen über unsere wahrnehmbare Welt hinausgehenden Bezug als Begründung ihrer Existenz wäre Kirche nicht Kirche. Damit ist aber „Kirche Gottes“ die einzige legitime Genitivergänzung. Die Begründung und Berechtigung ihrer Existenz kann und darf die evangelische Kirche allein daraus beziehen, dass sie Gott als wirkmächtige Kraft in unserer Welt bekennt und verkündet. Während der einzelne Mensch Freiheit dadurch erfahren kann, dass er oder sie

sich auf Gott als Urgrund bezieht, muss die Kirche als Gemeinschaft sich immer an Gott gebunden fühlen. Sie ist in der Wahl ihres Bezugs also gerade nicht frei und kann damit nicht „Kirche der Freiheit“ sein, ohne Gott zu verraten.

Damit bleibt die Frage übrig, ob „Kirche der Freiheit“ ein sinnvoller Titel sein kann, wenn er sich auf die Kirche als Institution bezieht. Auch dies kann ich nur verneinen, denn wenn „Kirche der Freiheit“ in Bezug auf die Gemeinschaft der Gläubigen ein blasphemischer Titel ist, so darf sich die Institution, die ja die Tradierung und damit die Weiterexistenz der Glaubensgemeinschaft sichern soll, in ihrer Begründung nicht von der Begründung der Gemeinde lösen. Nach meinem Glaubensverständnis als evangelischer Christ ist Freiheit ein relativer Wert, der die Verankerung im Glauben braucht, um nicht missbraucht zu werden. Dieser Glaube wird uns allein durch die Gnade Gottes geschenkt, die wir bußfertig und zur Umkehr bereit annehmen dürfen. „Kirche der Freiheit“ - dieser Titel weckt den Verdacht, dass eine andere als die christliche Ideologie in diesem Papier zumindest mit-schwingt.

Doch welche Ideologie kann dies sein? Auch dafür gibt das Impulspapier selbst einige wichtige Hinweise. So ist die Zusammensetzung der Perspektivkommission in Bezug auf diejenigen ihrer Mitglieder, die nicht in ein kirchliches Amt gewählt oder berufen sind, ein erster Hinweis. Nach meinen Informationen waren in der Perspektivkommission als nicht hauptamtlich bei der Kirche Beschäftigte Dr. Peter Barrenstein als Unternehmensberater, Bernhard Fischer-Appelt, der Inhaber einer Public-Relations-Agentur, Prof. Dr. Renate Köcher, Leiterin des Instituts für Demoskopie in Allensbach sowie Marlehn Thieme, Direktorin bei der Deutschen Bank, vertreten. Warum wurden genau diese Berufsgruppen und die betreffenden Personen ausgewählt?

Da meine eigene berufliche Tätigkeit der Zunft der Unternehmensberater nahe steht, sei mir eine prinzipielle Sympathie für diesen Berufsstand verziehen. Nach meiner Überzeugung haben viele Menschen gerade auch im kirchlichen Umfeld eine falsche Einstellung zur Profession der Unternehmensberater. Ihnen wird häufig eine Erwartung entgegengebracht, die sie in die Rolle eines "betriebswirtschaftlichen Ersatz-Messias" rückt. Gute Unternehmensberater sehen ihre Aufgabe jedoch darin, durch ihre Moderations- und Methodenkompetenz Kommunikationsblockaden aufzubrechen, die sich in großen Organisationen nahezu naturgesetzlich ergeben, um so Wissen und Erfahrungen, die in diesen Organisationen längst vorhanden sind, für zukunftsgerichtete Entscheidungen verfügbar zu machen.

Allerdings besteht ein häufiger Anlass für den Einsatz von Unternehmensberatern auch darin, für längst gefallene negative Entscheidungen einen „Buhmann“ zu engagieren, der diese Entscheidungen anstelle der eigentlich verantwortlichen Leitungsgremien kommuniziert. Im besten Fall erleichtert dies die Zusammenarbeit in einem Betrieb, nachdem „Restrukturierungen erfolgreich umgesetzt“, „Smart-Sizing betrieben“ oder „unumgängliche Anpassungsmaßnahmen vollzogen“ wurden.

Die Mitwirkung eines Public-Relations-Experten ist folgerichtig, da die Kommission ja von vorne herein den Auftrag hatte, ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die öffentlichkeitswirksame Aufbereitung der Thesen war damit integraler Bestandteil der Aufgabenstellung. Dennoch besteht auch die Gefahr, dass die Mitwirkung eines Public-Relations-Experten in der Perspektivkommission dazu dienen soll, die Ergebnisse nur noch zu verkaufen, anstatt sie - wie im Vorwort versprochen - zur Diskussion zu stellen. Dieser Verdacht wird dadurch genährt, dass das Impulspapier an vielen Stellen die Konse-

quenzen, die es aus der Beschreibung des aktuellen Zustandes zieht, als alternativlos und zwangsläufig erscheinen lässt, anstatt deutlich zu machen, dass sowohl die Zustandsbeschreibung als auch die daraus gezogenen Schlüsse der Wahrnehmung der Mitglieder entsprechen, aber daneben weitere Sichtweisen möglich sind.

Der Rat der EKD hat weiterhin entschieden, mit Prof. Dr. Köcher eine der profiliertesten Demoskopinnen der Republik in die Perspektivkommission zu berufen. Daran wäre zunächst nichts auszusetzen, wenn ihre Rolle in der politischen Agendasetzung dieses Landes deutlich gemacht würde. Sie trug sie etwa in der „größten gesellschaftspolitischen Online-Umfrage“ - so der Untertitel des "Projektberichtes Perspektive Deutschland 2004/05" (siehe Literaturliste des Impulspapiers) - durch Suggestiv-Fragen dazu bei, eine neo-liberale Agenda in den Köpfen der Menschen zu verankern. Ist die Namensähnlichkeit „Perspektive Deutschland“ und „Perspektivkommission“ nur Zufall? Oder warum wird in der Literaturliste des Berichts der Perspektivkommission die Mitwirkung des Allensbacher Instituts an der genannten Umfrage verschwiegen? Insbesondere im ersten Teil „Chancen und Herausforderungen“ wird sehr intensiv auf Ergebnisse demoskopischer Forschung eingegangen. Dabei entsteht die Gefahr, den Wahrheitsanspruch der Kirche unkritisch der empirisch ermittelten angeblichen Mehrheitsmeinung auszuliefern, indem aus einer Umfrage mit dem Anspruch der Repräsentativität ohne Nennung der konkreten Fragestellung eine scheinbar unverrückbare Beschreibung der Wirklichkeit abgeleitet wird.

Die provozierende Frage drängt sich auf: Ist der Rat der EKD selbst schon Teil einer neo-liberalen Agenda? Diese Vermutung wird zusätzlich durch den Titel des Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ genährt - wird doch

"Freiheit" in der neo-liberalen Ideologie als absoluter Wert gesetzt.

Dass mit Marlehn Thieme eine der wenigen Frauen in die Perspektivkommission berufen wurde, die in der deutschen Wirtschaft eine Führungsposition einnimmt, zeigt eine gewisse Sensibilität des Rates der EKD für Geschlechtergerechtigkeit. Dennoch fällt auf, dass hier eine Mitarbeiterin aus einer der Hochburgen des gelebten Neo-Liberalismus ausgewählt wurde. Wenn man die berufliche Funktion von Frau Thieme kennt, fallen einem sofort alternative Personen ein, die über ausgewiesene Expertise in Finanzierungsfragen verfügen und die in einer dem kirchlichen Auftrag wenigstens nicht diametral entgegengesetzten Institution berufliche Karriere gemacht haben. So hätte zum Beispiel die erste Vorstandsitzende einer deutschen Bank, Frau Matthäus-Meier, Vorstandssprecherin der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nicht nur die Perspektive des Mittelstandes besser vertreten, sondern darüber hinaus ihre nachgewiesene Kompetenz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gewinnbringend einbringen können.

Der Verdacht, dass das Impulspapier eher Teil einer neo-liberalen als einer evangelischen Agenda ist, wird durch die Fixierung auf das Zieldatum 2030 noch unterstützt. Bereits im ersten Satz seiner Einleitung verweist Bischof Huber als Ratsvorsitzender der EKD auf „demographische Umbrüche“, die in der neo-liberalen Ideologie als Begründung für die angeblich erforderliche Entsolidarisierung der Gesellschaft durch Umstellung der Versorgungssysteme auf Kapitaldeckung herangezogen werden.

Jede und jeder, die oder der sich mit dem demographischen Aufbau der bundesdeutschen Bevölkerung ernsthaft auseinandersetzt, kann jedoch sehen, dass nach heutigem Wissensstand genau die Jahre 2020 bis 2050 eine Periode darstellen, die es so bisher noch nicht ge-

geben hat und die es voraussichtlich danach auch nicht wieder geben wird: Dies sind die 30 Jahre, in denen die Generation der „Baby-Boomer“ - zu der auch ich gehöre - aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden werden, Rente beziehen (wollen) und nach und nach sterben. Danach wird sich die Bevölkerungs-„Tanne“, die sich aus der Bevölkerungs-„Pyramide“ entwickelt hat, zu einem Bevölkerungs-„Bleistift“ entwickelt haben, d.h. relativ gleich starke Alterskohorten prägen den Bevölkerungsaufbau bis zu einem hohen Alter, in dem dann in einem relativ kurzen Zeitraum die ältesten Jahrgänge wegsterben.

Weshalb also die Fixierung auf ein Übergangsphänomen? Sollen uns dadurch Veränderungen schmackhaft gemacht werden, die wir bei einer längerfristigen Betrachtung als überzogen ablehnen würden? Wird darum auch verschwiegen, dass der prognostizierte Mitgliederschwund im Vergleich zu heute prozentual nur halb so hoch ausfällt wie etwa

- um einen historischen Vergleich zu bemühen
- der Mitgliederschwund, den die evangelische Kirche in Folge des 30jährigen Krieges im 17. Jahrhundert zu verkraften hatte? Und wird deshalb auch verschwiegen, dass die finanziellen Sorgen der evangelischen Kirche vor allem den Pensionsverpflichtungen für die heute aktiven Mitarbeiter geschuldet sind, die im Jahre 2030 voraussichtlich die Personalkosten der dann aktiven Mitarbeiter übersteigen werden? Wollen die Autorinnen und Autoren des Impulspapieres vielleicht nur eine Kirche, die ihnen selbst die Freiheit gibt, ihre Pensionen undiskutiert beziehen zu können?

In meiner Erwiderung auf das Impulspapier der Perspektivkommission will ich nicht bei unbewiesenen oder gar unbeweisbaren Unterstellungen stehen bleiben und blinde Flecken aufzeigen, sondern ich möchte im Folgenden den Versuch wagen, Alternativen aufzuzeigen.

Religiös-konfessionelle Begründung der evangelischen Kirche als Voraussetzung struktureller Überlegungen

Gerade in dem multi-religiösen und multi-konfessionellem Land, in dem ich mich zur Zeit gerade befinde, ist es mir wichtig, die Grundlagen meines evangelischen Selbstverständnisses allen weiteren Überlegungen voran zu stellen.

Die Strukturen einer Institution beeinflussen die Identität ihrer Mitglieder und sollen umgekehrt der Identität einer Gemeinschaft Ausdruck verleihen. Wann immer man sich also an Strukturveränderungen versucht, ist es erforderlich, „Identität“ zu klären, um bei allen Vorschlägen prüfen zu können, ob sie diese Identität stärken oder schwächen.

Identität bedeutet immer, Grenzen zu ziehen. Nur Gott braucht keine Identität, da er und sie allumfassend ist. Uns Menschen hat Gott die Last der Grenzziehung aufgegeben, da unsere Seele an einen begrenzten, endlichen Körper geknüpft ist. Meine evangelische Glaubensidentität setzt sich dabei aus einer religiösen und einer konfessionellen Seite zusammen. Was unterscheidet mich als Christen von Nicht-Christen? Was unterscheidet mich als evangelischen Christen von anderen Christen?

Als Christ unterscheide ich mich von den Angehörigen der anderen beiden monotheistischen Religionen - und durch diesen Begriff möge die Differenz zu allen anderen religiös-transzendentalen Weltanschauungen hinreichend erläutert sein - durch mein Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott. Dieser dreieinige Gott ist eine Zumutung an die menschliche Logik, die auf wenigen Grundannahmen beruht, die nicht bewiesen werden können. Dazu gehört, dass eins gleich eins ist sowie dass, wenn eins gleich eins ist, eins nicht gleichzeitig drei sein kann. Dieser Grundlage der griechischen Philosophie setzt das Christentum

trotzig den axiomatischen Glauben an den dreieinigen Gott entgegen. Bei ihm ist drei gleich eins. Dies ist die logische Konsequenz aus der völlig unlogischen Glaubensaussage, dass dieser Gott so allumfassend ist, dass er und sie keinen Namen hat, der ihm und ihr eine Identität und damit Grenzen verleihen würde. Und dennoch ist dieser Gott nicht ein großes Nichts - sondern ist Ein, ist da, war da und wird da sein als Urquell allen Seins. Unser individuelles Leben ist endlich. „Was dem Leben dient.“ als Richtschnur der Moral wäre demnach unbrauchbar - ist Moral doch das, was über das individuelle Lebensende hinaus reicht und dem Tod die Endgültigkeit nimmt. Nur wenn es Werte gibt, für die sich zu sterben lohnen kann, verliert der Tod seinen Schrecken.

Im auferstandenen Christus als Teil des dreieinigen Gottes, zu dem wir uns bekennen, knüpft Gott der und die Allmächtige und Unendliche mit uns Menschen einen Bund, der über das individuelle Lebensende hinaus reicht und uns so am Leben „an sich“, am ewigen Leben teil haben lässt - und zwar hier und heute und jetzt und nicht erst in einem wie auch immer gearteten Jenseits. Gott hat jede und jeden von uns bei seinem bzw. ihrem Namen gerufen, jeder und jede ist sein. Gerade weil wir unsere Individualität auf Gott, dem Nicht-Individuum, begründen, ist sie gültig und der Tod nicht endgültig. In diesem Mysterium des Glaubens finden Liebe und Hoffnung ihren Ursprung und ihre Berechtigung - Gott ist demnach das ganz Fremde in unserer Welt. Unser Reden von Gott ist aber an unsere Sprache, an unseren Begriff, den wir uns von den Dingen dieser Welt machen, gebunden und muss daher unvollständig und im Vergleich mit seiner Wirklichkeit stümperhaft bleiben. Das Judentum hat aus dieser Erkenntnis die

Konsequenz gezogen, gänzlich auf Mission zu verzichten. In Jesus Christus zeigt Gott selbst Christen die Möglichkeit der Mission auf: durch Taten der Liebe wirken, von Gott leise und vorsichtig in Bildern und Gleichnissen sprechen und das Gesetz der Liebe über das menschliche Gesetz stellen.

Damit ist neben die religiöse Abgrenzung meines evangelischen Glaubens zu Judentum und Islam bereits ein konfessioneller Aspekt getreten: als evangelischer Christ kann ich mich nicht mit dem selbstsicheren Geschrei der Freikirchen gemein machen. Auch wenn diese in der Lehre der Sakramente mit der evangelischen Kirche weitgehend übereinstimmen - zumindest sind die Unterschiede nicht größer als die, welche in der Leuenberger Konkordie überbrückt werden konnten -, sind sie von der evangelischen Kirche doch klar konfessionell verschieden, da sie mit dem begrenzten menschlichen Geist soviel über Gott erfahren haben wollen, dass sie es laut ausschreien müssen - und nicht sehen, wie sie damit den Blick auf Gottes wahre Größe nur verstellen.

Am einfachsten ist die konfessionelle Abgrenzung zur römischen Kirche. Wir in der evangelischen Kirche setzen einen Hahn auf unsere Kirchendächer und erinnern so unsere römischen Schwestern und Brüder daran, dass Petrus - dessen Nachfolger das Oberhaupt der römischen Kirche ja sein will - den Herren dreimal verriet, bevor dieser Hahn krächte. Das Papstamt ist noch immer ein dreifacher Verrat an der Botschaft Christi: Christus hat alle Glaubenden zu seiner Nachfolge berufen und nicht nur eine Kaste von Klerikern, Jesus hat Frauen und Männer zu Apostelinnen und Aposteln berufen und Ämter nicht an die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht gebunden, und der Erlöser hat seine Gemeinde auf der gemeinsam gelebten Verantwortung aller ihrer Glieder begründet und nicht als absolutistische Monarchie eines angeblichen

Stellvertreters. Solange dieser in der Natur des Papstamtes liegende dreifache Verrat an der Botschaft Christi nicht behoben ist, kann es keine konfessionelle Gemeinschaft mit der römischen Kirche geben.

Am schwersten fällt mir die konfessionelle Abgrenzung zu den vielfältigen Erscheinungsweisen der Orthodoxie. Hier in Eritrea werde ich oft gefragt, zu welcher Kirche ich gehöre. Die englischsprachige Antwort „protestant“ will mir nicht über die Lippen, da dieser Begriff hier von den Pfingstkirchen amerikanischen Ursprungs besetzt ist. Inzwischen übersetze ich „evangelisch“ am liebsten mit „german orthodox“ - wohl wissend, dass dies auch in vielerlei Hinsicht nicht korrekt ist. Aber das Konzept der Nationalkirche ist meinen Gesprächspartnern hier geläufig. Und könnte dieser Begriff nicht zumindest verstehbar machen, wieso die evangelische Kirche in ihrer Breite vor der Versuchung des Nationalsozialismus so kläglich versagt und unendliche Schuld auf sich geladen hat?

Zudem erleuchtet dieser Begriff einen weiteren dunklen Fleck im Impulspapier der Perspektivkommission der EKD: ihre eigenen regionalen Grenzen werden an keiner Stelle hinterfragt. Warum sollten wir als evangelische Kirche in Deutschland nicht zu unserer Tradition als Nationalkirche stehen, wie es die lutherischen Schwesterkirchen in den skandinavischen Ländern selbstverständlich tun?

Wenn wir es mit einer evangelischen Identität ernst meinen, müssen wir auch Menschen ziehen lassen, die sich in diesen Grenzen nicht wiederfinden und vielleicht das hohle Getöse der Pfingstkirchen oder den weihrauchgeschwängerten Hierarchieglauben der römischen Kirche vorziehen. Gott sei mit Euch auf Eurem Weg! Denn auch wenn diese Kirchen uns als evangelischen Christen in ihrer Spiritualität fremd sind - Gott ist das absolut Fremde in unserer Welt, und damit können

wir in der Begegnung mit dem Fremden immer auch ein Stück Gegenwart Gottes in unserer Welt erhaschen. Darum soll uns das Fremde nie wieder Feind sein, sondern Bereicherung und in seiner Anfrage an unsere Identität willkommene Gelegenheit zur Selbstvergewisserung. Wer Fremde hasst, kann nicht evangelisch sein.

Aus dieser religiös-konfessionellen Verortung der evangelischen Kirche in Deutschland folgen für mich logische und notwendige Konsequenzen im Hinblick auf die vom Impulspapier der Perspektivkommission zurecht aufgeworfenen Fragen. Aus den Eingangsbemerkungen sollte klar geworden sein, dass ich mich dabei nicht an dem von mir als willkürlich empfundenen und unter Ideologieverdacht gestellten Datum 2030 orientieren werde - sondern aus einer Zielbeschreibung, die un-

datiert bleibt, Schritte abzuleiten versuche, mit denen morgen begonnen werden kann.

Das Impulspapier der Perspektivkommission ist in 12 Leuchtfeuer unterteilt, die 4 Themenkreisen zugeordnet sind. Ein Leuchtfeuer macht jedoch nur Sinn, wenn ich mich auf den schwankenden Brettern eines Schiffes befinde. Ich vertraue jedoch darauf, dass die evangelische Kirche durch ihre Begründung auf den dreieinigen Gott festen Boden unter den Füßen hat. Daher nenne ich meine Thesen „Landmarken“ - topographische Merkmale, die natürlich oder von Menschen gemacht Orientierung bieten. Dabei bleibt es dennoch uns selbst überlassen, ob wir das Ziel, das von einer Landmarke angezeigt wird, für erstrebenswert halten oder nicht.

I. Themenkreis: Die evangelische Kirche ist eine Gemeinschaft aktiver Gemeindemitglieder

Im Impulspapier der Perspektivkommission wird im ersten Themenkreis der Begriff Heimat in verschiedenen Zusammensetzungen benutzt, ohne dass der Inhalt dieses Wortes näher definiert wird. Auch wenn in Deutschland immer noch bei über 70% der Ehepaare der Geburtsort beider Eheleute weniger als 30 Kilometer von einander entfernt liegt, wird Heimat als geographischer Begriff einer Region, in der man selbst geboren und aufgewachsen ist und aus der auch Eltern und Großeltern stammen, immer fragwürdiger.

Hier in Eritrea, wo ich mich gerade befinde, leben von 3 Millionen Staatsbürgern fast eine Million außerhalb der Landesgrenzen. Von den verbleibenden 2 Millionen sind wiederum fast 20% Eritreer, die aus Äthiopien vertrieben wurden. Sicher ist Eritrea hier ein extremes Beispiel, aber auch bei uns in Deutschland haben ca. 16% der Einwohner einen „Migrationshintergrund“ - und in dieser Zahl sind die deutschen Vertriebenen, die aufgrund des von Deutschland begonnenen Angriffskrieges angestammte Siedlungsgebiete in Mittel- und Osteuropa verlassen mussten, noch nicht einmal enthalten, sofern in der Familie stets deutsch gesprochen wurde. Wenn also Heimat nicht mehr rein geographisch gedacht werden kann, muss Heimat bedeuten: Wo immer die Zeitläufte mich auch hinspülen, darf ich neue Wurzeln schlagen.

Dazu kann die evangelische Kirche beitragen, indem sie zugezogene Mitglieder stets in ihren Gemeinden willkommen heißt und sie durch die Einladung zur aktiven Mitarbeit in die Gemeinschaft der bereits länger Ortsansässigen

integriert. Gemeinschaft kann nicht allein durch die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst gestiftet werden. Ich selbst gehöre umzugsbedingt inzwischen der 16ten Gemeinde in der sechsten Landeskirche an und fühlte mich doch nur in den drei Gemeinden beheimatet, wo ich über den Besuch des Sonntagsgottesdienstes hinaus engagiert war. Mehr noch - wo ich nicht zur ehrenamtlichen Mitarbeit eingeladen wurde, schlief nach und nach auch die Teilnahme am Gottesdienst ein. Nach meiner Erfahrung ist der Gottesdienstbesuch Folge und nicht Ursache des Zugehörigkeitsgefühls zur Gemeinde.

Ehrenamtliches Engagement entwickelt Bindung - und damit profitiert nicht nur die Gemeinde vom Ehrenamt, sondern auch der Engagierte von der Integration in die Gemeinschaft. Damit wird das Ehrenamt zum Kernvollzug der evangelischen Kirche, wenn - wie aus meiner Sicht vom Impulspapier der Perspektivkommission zurecht behauptet - die Beheimatungskraft der evangelischen Kirche ein definierendes Kriterium ihrer Kirchlichkeit ist. Überlegungen zur Struktur der Kirche müssen demnach berücksichtigen, in wie weit sie die Kirchenmitglieder einlädt und ermutigt, sich über den Gottesdienstbesuch hinaus aktiv an der Gemeinde zu beteiligen. So wird der evangelische Anspruch vom Priestertum aller Glaubenden mit Leben gefüllt.

Dennoch bleibt der Gottesdienst der zentrale Ort, an dem der evangelische Glaube erlebt, gelehrt und erfahren wird. Das erste Landmarke bezieht sich daher auch in meinem Agenda-Vorschlag auf den Gottesdienst.

I. Landmarke:

Der evangelische Gottesdienst ist ein Dienst Gottes an den Menschen, der von Menschen unterschiedlicher Berufe gestaltet wird. Dieser Dienst steht den Menschen nicht nur am Sonntagsvormittag zur Verfügung.

Drei Funktionen sind für jeden Gottesdienst unerlässlich: die des Pastors bzw. der Pastorin, die der Kantorin bzw. des Kantors und die der Küsterin bzw. des Küsters. Auch wenn im Einzelfall zwei dieser Funktionen von einer Person übernommen werden können - auf Dauer müssen alle drei Funktionen mit unterschiedlichen Menschen besetzt sein. Daher werden diese Personen für die verlässliche Ausübung ihrer jeweiligen Funktionen in aller Regel auch bezahlt - und das ist gut so. Da der evangelische Gottesdienst aber als Erlebnis der gesamten Gemeinde zelebriert werden will, werden heute bereits in fast allen Gemeinden Aufgaben im Gottesdienst von ehrenamtlich tätigen Gemeindemitgliedern wahrgenommen: Begrüßung an der Kirchentür, Austeilen der Gesangbücher bzw. von Liedzetteln, Lesung, Abkündigungen und Einsammeln der Kollekte. In vielen Gemeinden werden diese Aufgaben von Mitgliedern des Kirchenvorstandes - bzw. des Ältestenkreises, des Presbyteriums oder wie immer dieses Gremium in der Ordnung der jeweiligen Landeskirche benannt wird - wahrgenommen.

Die evangelische Kirche wird dieses Element stärken. Dazu wird jeder Kirchenvorstand eine Gottesdienst-Gruppe installieren, die zur Besetzung der ehrenamtlichen Dienste im Gottesdienst weitere Gemeindemitglieder einlädt - schon um so zukünftige Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Kirchenvorstehers zu rekrutieren. Eine evangelische Pfarrerin, ein evangelischer Pfarrer, wird keinen Gottesdienst durchführen, an dem nicht neben Kantorin und Küster mindestens ein Gemeindemitglied aktiv beteiligt ist, und wenn dieses zu Beginn des Gottesdienstes geworben werden muss. Dies sollte auch für

Kasualgottesdienste anlässlich von Trauungen und Beerdigungen gelten. Die aktive Mitwirkung der Gemeinde ist ein unverzichtbares Erkennungsmerkmal des evangelischen Gottesdienstes. In diakonischen Einrichtungen können diese Gemeindemitglieder aus den Reihen der Betreuerinnen und Betreuer kommen - wo immer möglich sollten jedoch die Fähigkeiten der Betreuten zur aktiven Mitgestaltung genutzt werden.

Der traditionelle Gottesdiensttermin am Sonntagmorgen wird weiterhin ein Kristallisationspunkt der Gemeinde sein. Aber die evangelische Kirche erkennt an, dass es Menschen gibt, die diesen Termin nicht zur Andacht und Besinnung nutzen können und daher für die Teilnahme am Gottesdienst auf andere Zeiten angewiesen sind - immerhin gibt es keinen anderen Arbeitgeber als die Kirchen, bei dem ein so hoher Prozentsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig auch sonntags seinen beruflichen Pflichten nachkommen muss - oder die schlicht zu anderen Terminen das Bedürfnis nach Gottesdienst haben. Daher wird jede Kirchengemeinde in Zukunft mindestens einen Gottesdienst pro Woche an einem anderen Termin anbieten.

In ländlichen Gemeinden mit mehreren Predigtstellen ist dies heute schon aus rein organisatorischen Gründen gar nicht anders möglich. Aber auch in städtischen Gemeinden ist dies viel weiter verbreitet, als es oft wahrgenommen wird. In welcher Gemeinde gibt es nicht unter der Woche einen Gottesdienst im Seniorenheim? Wie viele Gottesdienste finden regelmäßig in den Andachtsräumen von Krankenhäusern oder diakonischen Einrichtungen zu anderen Terminen als am Sonntag-

vormittag statt? Zu solchen Gottesdiensten muss nur, um der erhobenen Forderung nachzukommen, über die Gemeindezeitung, die Schaukästen der Gemeinde und die Abkündigungen im Sonntagsgottesdienst offen eingeladen werden. Bei großstädtischen Gemeinden bietet sich darüber hinaus an, Gottesdiensttermine am Samstag oder Sonntag spät nachmittags oder abends oder an einem Wochentag abends anzubieten. Dort können neue Gottesdienstformen oder zumindest Gestaltungselemente ausprobiert werden, die Men-

schen außerhalb der bisherigen Kerngemeinde ansprechen.

Aus meiner Sicht bleiben jedoch sieben Elemente unbedingt erforderlich, um von einem evangelischen Gottesdienst sprechen zu können: Die Berufung auf den dreieinigen Gott als dem Einladenden zu diesem Gottesdienst, die Verkündigung der frohen Botschaft, das gemeinsame Singen der Gemeinde, Bekenntnis des Glaubens, Gebet des Vater Unser, Einsammeln einer Kollekte und die aktive Beteiligung der anwesenden Gemeinde.

2. Landmarke:

Die evangelische Kirche ist eine der größten Immobilienbesitzerinnen in Deutschland. Dies ist ein Schatz und eine Last zugleich. Die evangelische Kirche wird den Schatz zur aktiven Gemeindearbeit aktiv nutzen, scheut aber auch nicht davor zurück, sich von Immobilien zu trennen, die nur noch Last sind.

Nicht nur Gottesdienste müssen in bestimmten Räumen stattfinden. Neben den sakralen Räumen verfügt die evangelische Kirche über eine große Zahl weiterer Immobilien: Gemeindehäuser, Pfarrbüros, Verwaltungsgebäude der Kirchenkreise und Landeskirchen, Krankenhäuser, Seniorenheime und andere diakonische Einrichtungen, Dienstwohnungen und Pfarrhäuser sowie nicht originär kirchlich genutzten Grund- und Hausbesitz. Die Frage nach den kirchlichen Räumen greift daher zu kurz, wenn man sie auf die Kirchen und weitere sakral genutzte Gebäude beschränkt.

Aus meiner Sicht benötigt jede Gemeinde mindestens einen Sakralraum, einen nicht sakralen Versammlungsraum zur Organisation der ehrenamtlichen Arbeit und ein Gemeindebüro. Dabei wird die Zahl der sakral genutzten Gebäude eher abnehmen. Die Entfernungen zur Kirche werden für die einzelnen Gemeinemitglieder damit tendenziell eher zunehmen und der Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel ist in der Regel nicht dar-

auf ausgelegt, die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst zu ermöglichen. Darin liegt eine riesige Chance zur aktiven Mitwirkung der Gemeinde am gottesdienstlichen Geschehen! Der gemeindliche Fahrdienst sollte zukünftig ein genauso selbstverständlicher Teil der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Gemeinde sein wie Kirchenchor, (Posaunen-) Orchester und (Kinder-) Gottesdienstgruppe.

Gerade in den nicht-sakralen Räumen wird sich die evangelische Kirche darüber hinaus gastfreundlich zeigen. Die Erfahrungen der Kirchengemeinden in den ehemals neuen Bundesländern zeigen, wie wichtig die Gastfreundschaft gegenüber nicht originär kirchlichen Friedens- und Umweltgruppen für die Verankerung der evangelischen Kirche in der Bevölkerung war. Diesen Erfahrungsschatz gilt es zu wahren und zu fördern.

Dabei sollten drei Gruppen von Nutzungen unterschieden werden:

- originär kirchliche Angebote, die voll finanziert und ggf. durch haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter mit verantwortet werden,
- kirchennahe Nutzungen wie z.B. die genannten Friedens- und Umweltgruppen, Jugendsozialarbeit wie zum Beispiel freie Theatergruppen u.ä., bei denen den Nutzern nur die variablen Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung in Rechnung gestellt werden, und
- sonstige Nutzungen, z.B. als Raum für private Familienfeiern anlässlich von Taufe, Konfirmation, Hochzeit oder Beerdigung, bei denen eine ortsübliche Miete berechnet werden sollte. Solche Mieteinnahmen sind dann natürlich genauso zu versteuern wie die Umsätze des Verkaufs von Waren aus Fairem Handel der Umsatzsteuer unterliegen.

Mieteinnahmen und Gewinne aus Warenverkauf werden denselben Regeln der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, die auch für Museumsshops, Erlöse bei Festen von Sportvereinen und freiwilliger Feuerwehr oder andere wirtschaftliche Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen gelten. Indem sie für solche Aktivitäten Steuern bezahlt, macht die evangelische Kirche deutlich, dass sie sich ihrer Verantwortung für die ganze Gesellschaft stellt und sich an der Finanzierung des Gemeinwesens in dem Maße beteiligt, das auch für andere gemeinnützige Organisationen gilt.

Bei Gemeinden, die über entsprechende Räume verfügen, bietet sich die Einrichtung einer ehrenamtlichen „Catering-Gruppe“ an, die während kommerzieller Nutzungen der Kirchenräume die Verpflegung und Bewirtung der Mieter übernimmt und damit weitere Erlöse für die Gemeinde erwirtschaftet. Ich bin überzeugt, dass sich genügend Freiwillige finden werden, die ihr Talent und ihre Erfahrungen im Haushalt gerne zur Verfügung

stellen, um mit einem solchen Dienst dazu beizutragen, den Erhalt der kirchlichen Gebäude in ihrem Umfeld zu fördern.

Im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche unterscheide ich bewusst zwischen kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Den Ansatz der „niedrigschwelligen Angebote“ erlebe ich als total gescheitert. Zwar ist es richtig, durch Jugendsozialarbeit Kinder und Jugendliche von der Straße zu holen, aber durch die Erhebung eines Kostenbeitrages - eventuell auch von einem anderen freien Träger der Wohlfahrtspflege - sollte deutlich gemacht werden, dass es sich bei Angeboten, die nicht ausgesprochen und ausdrücklich im Namen des dreieinigen Gottes statt finden, nicht um kircheneigene Veranstaltungen handelt, sondern dass die Kirche hier „nur“ gastfreundlich ihre Räume zur Verfügung stellt. Kinder und Jugendliche wollen gefordert werden - körperlich, geistig und spirituell, und sie wollen ihren eigenen Beitrag zum Gelingen der Gemeinschaft leisten und gewürdigt sehen. Kirche muss durch spirituelle und soziale Anforderung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Angebote als Kirche erlebbar sein, sonst macht sie sich gerade in den Augen von Kindern und Jugendlichen lächerlich.

Ihren Bestand an Pfarrhäusern sollte die evangelische Kirche der allgemeinen Wohnungswirtschaft zuführen. Ich kenne viele Pfarrerrinnen und Pfarrer, die unter der Last des viel zu großen Pfarrhauses stöhnen, und andere, für deren Familie die Dienstwohnung kaum ausreicht. Zudem ist - z. B. auch durch die relativ häufigen Ehen zwischen Theologinnen und Theologen, die in unterschiedlichen Parochialgemeinden eingesetzt werden - gerade in Großstädten die Residenzpflicht der jeweiligen Pfarrerin bzw. des jeweiligen Pfarrers ohnehin bereits ausgehöhlt und durch die zunehmende Mobilität auch nicht mehr begründbar. Die Zeiten der Wohnungsnot sind

wohl auf absehbare Zeit vorbei - damit ergibt sich die Chance, bei der Wohnungsfrage individueller auf die Bedürfnisse der jeweiligen Pfarrerin bzw. des jeweiligen Pfarrers einzugehen.

Dabei plädiere ich keinesfalls für den Verkauf dieses Immobilienbestandes. Vielmehr wird in der 12. Landmarke noch deutlich werden, welche große Bedeutung ich diesem Bestand für die Zukunft der evangelischen Kirche beimesse.

Im Bereich der kirchlichen Verwaltungsgebäude kann sich die evangelische Kirche dagegen leichtem Herzens von nicht mehr benötigten Immobilien trennen. Benötigte Gebäude sollten dagegen dauerhaft im kirchlichen Eigentum bleiben. Die bei vielen Kommunen beliebt gewordenen Sell-and-Lease-back-Modelle können sich nur rechnen, wenn sich dadurch eine eigene Immobilienverwaltung einsparen lässt oder sich durch die Tilgung von Schulden aus dem Verkaufserlös Schuld-

zinsen in einer Höhe einsparen lassen, die den Gewinn des späteren Vermieters, der ja aus den Mieteinnahmen erzielt werden soll, übersteigen. Da die Kirche weder auf eine eigene Immobilienverwaltung verzichten kann noch aktuell überschuldet ist, führen solche Modelle langfristig immer zu Mehrkosten.

Wenn Kirchen dauerhaft nicht mehr benötigt werden, sollte die evangelische Kirche - auch gegen die Denkmalschutzämter - auf Abriss drängen. Ein Supermarkt auf einem Grundstück, auf dem früher eine Kirche stand, ist kein Problem. Ein Supermarkt in einem Gebäude, dem man ansieht, dass es früher ein sakral genutzter Raum war, ist ein andauerndes Ärgernis. Wenn ein Tendenzschutzprivileg der Kirche wirklich angebracht ist, dann gegenüber dem Denkmalschutz. Hier ist die Lobbyarbeit der EKD gegenüber der Politik gefordert. Die evangelische Kirche muss sich ständig verändern (dürfen) - auch baulich!

3. Landmarke:

Die evangelische Kirche lebt dort, wo ihre Mitglieder aktiv mitgestalten und Verantwortung übernehmen.

Dies macht sie auch und gerade in ihren Leitungsgremien deutlich.

Die synodale Struktur der evangelischen Kirche ist keine überkommene Tradition oder gar ein historischer Betriebsunfall, sondern integraler Kernbestand evangelischer Identität.

Allerdings führt die heutige Struktur - die Gemeinde wählt den Kirchenvorstand, dieser delegiert in die Kreissynode, die wiederum aus ihrer Mitte die Mitglieder der Landessynode bestimmt, aus deren Reihen dann die EKD-Synodalen gewählt werden - zu Ämterhäufung und damit zu einer strukturellen Überforderung Ehrenamtlicher. Ohne den Beitrag gering schätzen zu wollen, den erfahrene Gemeindeglieder zur Entwicklung der Kirche leisten, nachdem sie aus dem akti-

ven Berufsleben ausgeschieden sind - wenn die Mitwirkung in regionalen und überregionalen Leitungsgremien der Kirche aus strukturellen Gründen auf diesen Personenkreis beschränkt ist, stellt dies die Repräsentativität dieser Gremien doch deutlich in Frage. Oder es können sich nur hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter, die nicht im direkten Gemeindedienst stehen, zur Wahl stellen.

Damit wird aber das Selbstverständnis der evangelischen Kirche in Frage gestellt. Aus diesem Selbstverständnis heraus sollte aus meiner Sicht eine qualifizierte Mehrheit solcher Kirchenmitglieder in allen Leitungsgremien mit Haushaltsrecht sicher gestellt sein,

die wirtschaftlich nicht von der evangelischen Kirche abhängig sind. Nur so kann eine Interessensgleichheit von Kontrollierten und Kontrolleuren vermieden werden. Dazu ist allerdings die Urwahl zumindest der Kreis- und Landessynode erforderlich, um auch Menschen, die aktiv im Berufsleben stehen, für die Mitarbeit in diesen Gremien gewinnen zu können.

Zusätzlich sollte über eine Verkürzung der heute in den Ordnungen der meisten Landeskirchen üblichen Legislaturperiode von 6 Jahren für Kirchenvorstände und Synodale nachgedacht werden. Dies ist ein Zeitraum, der für viele aktiv Berufstätige im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung nicht überschaubar ist. Eine Verkürzung der Wahlperiode auf vier Jahre, eventuell damit verknüpft, dass alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Kirchenvorstände und Synodalen gewählt werden, könnte dazu beitragen, die Übernahme solcher Ämter für mehr Menschen zu ermöglichen und gleichzeitig die erforderliche Kontinuität in diesen Gremien sichern helfen. Dass die von einem Kirchenvorstand oder einer Synode in ein Amt gewählte Menschen Kraft dieses Amtes Mitglied des jeweiligen Gremiums werden (Pfarrerin bzw. Pfarrer, Dekanin bzw. Dekan sowie Bischöfin bzw. Bischof) ist vertretbar, solange die 2/3-Mehrheit der Ehrenamtlichen gewahrt bleibt. Geborene Mitglieder der Landessynoden, die viele Kirchenordnungen noch kennen, sollten dagegen der Vergangenheit angehören, auch wenn ich viele davon sofort wählen würde, wenn sie für die entsprechende Synode kandidierten.

Die aktive Mitgestaltung und die gemeinsame Verantwortung, die in gewählten Leitungsgremien in besonderer Weise zum Ausdruck kommt, sollte auch in allen Anstaltsgemein-

den angestrebt werden, sofern die jeweilige Einrichtung die Größe einer Parochialgemeinde erreicht (z.B. Alsterdorfer Anstalten, Bethel, Kork etc.). Auch in Gefängnissen, in denen hauptsächlich solche Gefangenen einsitzen, die zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, sollte im Einvernehmen mit der jeweiligen Anstaltsleitung ein Kirchenvorstand gewählt werden, der bei der Besetzung der Position der Anstaltspfarrerin bzw. des Anstaltspfarrers dieselben Rechte genießt, die nach der Ordnung der jeweiligen Landeskirche auch dem Kirchenvorstand einer „normalen“ Parochialgemeinde zustehen. Damit würde die evangelische Kirche nicht nur ihr Selbstverständnis auch im Strafvollzug herausstellen sondern darüber hinaus ihren Beitrag zur Resozialisierung der Strafgefangenen verstärken.

Ausnahmen vom Synodalprinzip wird es notgedrungen in der Krankenhausseelsorge und in solchen Gefängnissen geben müssen, in denen überwiegend kurzfristig Inhaftierte einsitzen, da hier die - erzwungene - Zugehörigkeit zur jeweiligen Betreuungsgemeinde nicht ausreicht, um ein Gemeindeleben aufzubauen. Daher sollte, wo immer möglich, die seelsorgerische Verantwortung für solche Anstalten in den Händen der Parochialgemeinde liegen, zu deren Einzugsgebiet die jeweilige Anstalt gehört. Damit werden die Möglichkeiten auch des ehrenamtlichen kirchlichen Handelns in solchen Anstalten gestärkt und so das spezifisch evangelische Element auch hier sichtbar gemacht.

2. Themenkreis: Die evangelische Kirche stellt sich den Herausforderungen in Deutschland und in der Welt

„Warum hat Gott das zugelassen?“ – diese Frage stellt sich nicht nur in einem von Krieg und Bürgerkrieg, von Dürre einerseits und Überschwemmungen andererseits geplagten Land wie Eritrea. Jede Pfarrerin, jeder Pfarrer kennt diese Frage aus der täglichen Gemeindegemeinschaft, und bei Unglücksfällen, die eine breite Öffentlichkeit erreichen, wird diese Frage zur Anfrage an die Kirche, auf die sie eine spezifisch evangelische Antwort finden und geben muss. Trost und Beistand in Krisensituationen zu spenden, ist ein gemeinsamer Anspruch der monotheistischen Religionen, der ein tragfähiges Fundament für die ökumenische Zusammenarbeit bilden kann. Diese gelingt jedoch nur, wenn die weiter bestehenden religiös-konfessionellen Unterschiede nicht verwischt, sondern respektvoll und in gegenseitiger Achtung benannt werden. Welchen Weg ein Mensch zu Gott ein-

schlägt, darf in einer zusammenwachsenden und von globalen Risiken in ihrer Existenz gefährdeten Menschheit nicht diktatorisch vorgeschrieben werden, doch würden wir als evangelische Kirche unserem Auftrag und unserer Verantwortung nicht gerecht, wenn wir die Menschen nicht einladen würden, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, den wir als Gott gefällig zu erkennen glauben. Eine überzeugende Antwort auf die materielle Armut in der Welt kann uns nur gelingen, wenn wir eine Antwort auf die geistliche Armut in unserem Land finden.

Im Impulspapier der Perspektivkommission bleibt jedoch die Frage nach dem spezifisch evangelischen Beitrag und dessen Erkennbarkeit für eine konfessionell unspezifische, kirchen-skeptische Öffentlichkeit ungestellt und damit unbeantwortet.

4. Landmarke:

Diakonisches Handeln - sowohl im Alltag als auch in Krisen- wie Katastrophensituationen - ist ein Erkennungsmerkmal der christlichen Kirchen. Das spezifisch evangelische Element besteht in der aktiven Mitgestaltung und gemeinsamen Verantwortung der ehrenamtlichen Gemeindemitglieder auch für diesen Bereich kirchlichen Handelns.

Völlig zurecht weist das Impulspapier der Perspektivkommission darauf hin, dass kirchliches Handeln im Angesicht von Unglück und Tod gerade für kirchenferne Menschen heute oft der wichtigste Bezugspunkt zur evangelischen Kirche ist. Ebenso wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Form kirchlichen Handelns zu einem großen Teil über die Medien transportiert wird, wenn es sich um Unglücksfälle oder Verbrechen han-

delt, die über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus Bedeutung erlangen. Dabei bleibt jedoch unerwähnt, dass es im Zusammenhang mit solchen Anlässen fast immer um ökumenisch gestaltetes kirchliches Handeln geht, da sich die römische Kirche mit dem gleichen Recht berufen fühlt, aktiv zu werden.

Heute ist es üblich, dass der oder die Ratsvorsitzende der EKD - und damit eine Bischöfin

oder ein Bischof - den evangelischen Part bei nationalen Gedenkfeiern übernimmt. In den Medien sollte diese Person jedoch in erster Linie für den evangelischen Beitrag zu den wichtigsten kirchlichen Feiertagen – Ostern, Buß- und Bettag, Weihnachten - stehen. Aber die oberste Repräsentantin, der oberste Repräsentant der evangelischen Kirche in Deutschland muss nach den bisher ausgeführten Überlegungen der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der EKD-Synode sein. Dieses Amt sollte in der Regel durch eine Person besetzt sein, die wirtschaftlich nicht von der evangelischen Kirche abhängig ist. Entsprechendes gilt für die Gliedkirchen der EKD. Die Vorsitzenden der jeweiligen Synoden sollten daher den evangelischen Part bei Gedenkgottesdiensten übernehmen. Für die römische Seite ändert sich dadurch ja nichts, da die römische Kirche die geistlichen Ämter der evangelischen Kirche ohnehin nicht anerkennt - ob Laie oder evangelisch ordinierte Person kann daher für die römische Kirche logischerweise keinen Unterschied bedeuten.

Diakonische Einrichtungen sollten - sofern sie nicht durch ihre Größe die Errichtung einer eigenen Parochialgemeinde rechtfertigen - in die seelsorgerische Verantwortung der Ortsgemeinde gestellt werden, auf deren Gebiet sie liegen. Das Amt des geistlichen Leiters / der geistlichen Leiterin solcher Einrichtungen sollte demnach abgeschafft werden.

Ein Theologiestudium befähigt zu vielem – die professionelle Leitung einer diakonischen Einrichtung gehört nicht dazu. Einrichtungen innerhalb eines Kirchenkreises sollten zu organisatorischen Einheiten zusammengefasst werden, die die Beschäftigung entsprechend ausgebildeter Hauptamtlicher rechtfertigen, die sich um professionelles Controlling, Personalmanagement und Finanzierung, vor allem aber um die Einhaltung menschenwürdiger Pflege- und Betreuungsstandards kümmern.

Diese organisatorischen Einheiten sollten in zeitgemäßen Rechtsformen geführt werden. So sehr der eingetragene Verein in seiner vom BGB vorgegebenen demokratischen Grundstruktur den Kriterien der aktiven Mitarbeit und der gemeinsam getragenen Verantwortung der Mitglieder entspricht, so ist er doch in Haftungs- und Finanzierungsfragen eine den Vorständen nicht zumutbare Rechtsform. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die evangelische Kirche für Leitungsaufgaben in ihren diakonischen Einrichtungen nur dann zu marktüblichen Gehältern gewinnen können, wenn die zu übernehmenden Haftungsrisiken ebenfalls den Marktgegebenheiten entsprechen. Rechtsformen wie gGmbH, Stiftung & Co. KG oder eG ermöglichen ebenfalls demokratisch legitimierte Aufsichtsgremien und sind dem e.V. als Rechtsform daher vorzuziehen.

Solche Gremien können in der jeweiligen Satzung der diakonischen Einrichtung in Form ehrenamtlicher Beiräte verankert werden, die für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und darüber hinaus gehenden kirchlichen Standards verantwortlich sind. Diese Beiräte sind aufgefordert, die Einhaltung solcher Standards durch unangemeldete, unregelmäßige Besuche zu überprüfen und bei festgestellten Verstößen mit der jeweiligen Anstaltsleitung verbindliche Zielvereinbarungen zu treffen, die arbeitsrechtlich den Charakter einer Abmahnung haben. Die Amtszeit solcher Beiräte sollte auf maximal sechs Jahre begrenzt werden - eventuell um der Kontinuität willen mit rotlierender Besetzung -, um so eine zu große Nähe zwischen Kontrolleuren und Kontrollierten zu vermeiden. Die Mitarbeit solcher Kirchenmitglieder, die in anderen diakonischen Einrichtungen hauptberuflich tätig sind, ist in solchen Beiräten ausdrücklich erwünscht, da diese aufgrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrung eventuelle Verstöße am besten feststellen können. Um die Unabhängigkeit eines solchen Beirats zu sichern, muss

jedoch zumindest die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende eines solchen Gremiums, die oder der die Zielvereinbarungsgespräche mit der Anstaltsleitung führt, wirtschaftlich von der evangelischen Kirche und der Diakonie unabhängig sein.

Entsprechendes gilt dann auch für Einrichtungen, die von Diakonissen geleitet werden. Das geistliche Zeugnis der Diakonissen ist ein wertvoller und hoch geachteter Schatz der evangelischen Kirche, der jedoch nicht vor Missbrauch gefeit ist. So wurden in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts Kindern

und Jugendlichen, vor allem wenn sie außerehelich mit einem Besatzungssoldaten als Vater geboren wurden, auch in Einrichtungen der evangelischen Kirche, die damals noch häufiger als heute von Diakonissen geleitet wurden, Grausamkeiten zugefügt, die bei den Betroffenen noch heute schwelende Wunden zurück gelassen haben. Daher müssen auch von Diakonissen geleitete Einrichtungen stärker kontrolliert und die fachliche Eignung einer Diakonisse für ihre jeweilige Aufgabe durch eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden.

5. Landmarke:

Die evangelische Kirche übt Solidarität mit den Armen der Welt. Dabei ist sie Kirche für andere. Sie setzt ihre Prioritäten gerade dort, wo Publicity fehlt.

„Brot für die Welt“ ist eine wichtige, identitätsstiftende Teilorganisation der evangelischen Kirche. Die Stiftung sollte so weiterentwickelt werden, dass sie sich auf längerfristige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit konzentriert und die Katastrophenhilfe einstellt, da sich in diesem Feld Spezialorganisationen entwickelt haben.

Bei den Spendenaufrufen nach der Tsunami-Katastrophe war vielen Gebern nicht klar, dass ihre Gaben nur für die akute Katastrophenhilfe, nicht aber für langfristige Wiederaufbauprojekte verwendet werden durften. Durch den Rückzug aus der Akuthilfe könnte „Brot für die Welt“ genau solche Spenderinnen und Spender ansprechen, denen am nachhaltigen Einsatz der Spendengelder gelegen ist. „Brot für die Welt“ leistet dabei Missionsarbeit im Sinne des Wirkens durch Taten der gelebten christlichen Solidarität und Nächstenliebe.

Als Teilorganisation der evangelischen Kirche wird auch „Brot für die Welt“ die spezifisch evangelische Botschaft der aktiven Mitarbeit und der gemeinsamen Verantwortung konse-

quent praktizieren. Bereits vor dem Start von Projekten muss daher überlegt werden, wie die Überführung eines Projektes in die volle und alleinige Verantwortung der lokalen Bevölkerung erreicht werden kann, so dass sich „Brot für die Welt“ nach einer Anschubhilfe zur Selbsthilfe aus der Begleitung des Projektes zurückziehen kann. Dafür ist es auch erforderlich, Kriterien des potentiellen Scheiterns eines Projektes von Beginn an zu entwickeln. Niemand kann eine 100%ige Erfolgsquote realistisch erwarten. Und nur das Eingestehen des Scheiterns ermöglicht eine Fehleranalyse, die dazu beiträgt, in der Zukunft ähnliche Fehler zu vermeiden.

Da Deutschland als Industrienation an der Entstehung des globalen Klimawandels maßgeblich beteiligt ist, stünde es „Brot für die Welt“ und damit der evangelischen Kirche gut zu Gesicht, sich besonders auf solche Projekte zu fokussieren, die dessen Bewältigung zum Thema haben, also insbesondere Bewässerungs-, Deichbau-, Wiederaufforstungs- und - leider muss auch dies in immer stärkerem Maße als letzte Möglichkeit in Erwägung ge-

zogen werden - Umsiedlungsprojekte. Dabei muss aus meiner Überzeugung in Kauf genommen werden, dass solche Aktivitäten schwerer den Blick der Öffentlichkeit auf sich ziehen als die Nothilfe nach spektakulären Naturkatastrophen.

Das zweite Standbein der internationalen Solidarität der evangelischen Kirche ist das Gustav-Adolph-Werk, das sich die Förderung von solchen Kirchen der Bekenntnisfamilie

der Leuenberger Konkordie zum Ziel gesetzt hat, die in ihrem jeweiligen Land in einer Diaspora-Situation leben. Während „Brot für die Welt“ allein aufgrund des Bedarfes und der Möglichkeit wirksamer Hilfe über die Projektbewilligung entscheiden sollte, liegt es beim Gustav-Adolph-Werk in der Natur der Aufgabenstellung, dass bei der Hilfgewährung religiös-konfessionelle Grenzen gezogen werden.

6. Landmarke:

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche steht allen Menschen offen, die sich zum christlichen Glauben bekennen und die Grundsätze der aktiven Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung bejahen. In Deutschland geht die evangelische Kirche mit dieser Einladung aktiv auf die Menschen zu, die keiner christlichen Kirche (mehr) angehören.

Im Impulspapier der Perspektivkommission wird die Gruppe der aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen als Zielgruppe der Missionsarbeit der evangelischen Kirche ausdrücklich benannt. Dabei bleibt die geistliche Heimatlosigkeit derjenigen unberücksichtigt, die in der patriarchalischen und hierarchischen Ideologie der römischen Kirche den Blick auf die Botschaft Christi derart verdunkelt sehen, dass sie dieser Kirche - trotz traditioneller Bindungen - um ihres eigenen Glaubens willen den Rücken kehren mussten. Auch und gerade diesen Menschen kann die evangelische Kirche eine geistliche Heimat bieten. Ebenso gibt es in Deutschland Menschen, die bereits in der zweiten oder dritten Generation ohne direkten Bezug zu einer Religionsgemeinschaft leben, sowie Migranten (-kinder), die sich in der angestammten Religion ihrer Herkunftsfamilie nicht (mehr) beheimatet fühlen.

Während bei ehemaligen Mitgliedern der evangelischen oder römischen Kirche die

Kenntnis des Glaubensbekenntnisses vorausgesetzt werden kann, muss bei den zuletzt genannten Personengruppen der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung von Grund auf vermittelt werden. Dazu sollte in jedem Kirchenkreis eine Gruppe von Ehrenamtlichen angeworben und ausgebildet werden, die Basiskurse zum evangelischen Glauben anbietet und deren Mitglieder ein „Patenamt vor der Taufe“ für Interessentinnen und Interessenten übernehmen. Neue Gottesdienstformen wie die Thomasmesse sind hier besonders geeignet, um bisher kirchenfernen Menschen die frohe Botschaft näher zu bringen. Für Menschen, die „nur“ während einer biographischen Phase den Kontakt zur Kirche soweit verloren haben, dass sie sich zu einem Austritt entschlossen haben, leisten die Kircheneintrittsstellen eine wertvolle Arbeit, die weitergeführt und ausgebaut werden sollte. Diese Stellen können ein Koordinationspunkt für die vorher erwähnte Gruppe ehrenamtlicher „Paten vor der Taufe“ sein.

3. Themenkreis: Die evangelische Kirche ist eine verantwortungsvolle und damit attraktive Arbeitgeberin

Es soll Menschen geben, die annehmen, dass man sich im Angesicht der Massenarbeitslosigkeit, die unser Land nun schon seit über 20 Jahren plagt, keine Gedanken um die Besetzung freier Stellen machen müsse. Diese Einstellung ist jedoch extrem kurzsichtig. So werden in spätestens 10 Jahren die Jahrgänge, die neu in den Arbeitsmarkt drängen, zu klein sein, um die aus dem aktiven Berufsleben ausscheidenden Menschen ersetzen zu können. Selbst wenn sich bis dahin die Erwerbsquote von Frauen weiter erhöht und der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem aktiven Berufsleben sich der gesetzlichen Altersgrenze weiter annähert, ist spätestens ab 2025 mit einem Mangel an Arbeitskräften zu rechnen, der mit der Situation in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts vergleichbar ist.

Diese Entwicklung wiegt für die evangelische Kirche um so schwerer, da die einzige Unbekannte in dieser Rechnung die Migrationsquote ist - die evangelische Kirche aber zumindest in ihren seelsorgerischen Kernbereichen nur in einem geringen Maße auf Migranten zurückgreifen können, da diesen die erforderliche Bindung zur evangelischen Kirche als deutscher Nationalkirche fehlt.

Die stärkere Aktivierung der Gemeindeglieder für die kirchliche Arbeit ist daher nicht nur richtig, weil sie in konfessioneller Hinsicht identitätsstiftend wirkt, und nicht nur erforderlich, weil die finanziellen Mittel zur Beibehaltung des aktuellen Personalbestandes fehlen werden - sondern sie ist auch unerlässlich, da die evangelische Kirche gar nicht in der Lage sein wird, für die in den Jahren ab 2020 durch Pensionierungen frei werdenden Stellen ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu

finden, wenn sie denn alle diese Stellen neu besetzen wollen würde. Daher wird die Perspektivkommission ihrer Verantwortung gerecht, wenn sie in ihrem Impulspapier die Gemeinden schon heute darauf hinweist, dass die evangelische Kirche in Zukunft mit weniger hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auskommen müssen.

Dadurch werden sich aber auch Berufsbilder verändern müssen. Pfarrerrinnen und Pfarrer werden sich stärker auf ihre Kernkompetenzen in Seelsorge, Verkündigung und der ordnungsgemäßen Verwaltung der Sakramente konzentrieren müssen. Für nette Hobbys der Kirchenleitungen wie Tourismusseelsorge oder Museumspfarrer wird es nicht mehr genug ordinierte Theologinnen und Theologen geben, wenn sich nicht der Anteil eines Jahrgangs, der sich zum Studium der evangelischen Theologie entschließt, wie durch ein Wunder erhöht.

Allerdings kann die evangelische Kirche durchaus etwas tun, um die kirchlichen Berufsbilder besser zu kommunizieren und so Nachwuchskräfte zu werben: sie kann das Alter, in dem Jugendliche konfirmiert werden, auf 17 oder 18 erhöhen. Damit würde der Konfirmandenunterricht aus der Phase der schlimmsten Pubertätswirren, in der die Jugendlichen am Schlechtesten zu erreichen sind, in eine Phase verlegt, in der sich junge Menschen ernsthafte Gedanken um die Berufswahl machen. Angehenden Konfirmandinnen und Konfirmanden im Alter von 16, 17 Jahren könnten im Rahmen des Konfirmationsunterrichts Praktika in den Berufsfeldern von Kirche und Diakonie vermittelt werden, um so ihr Interesse für diese Aufgaben zu wecken.

Der Konfirmation würde so auch ein Teil ihrer ursprünglichen Bedeutung wiedergegeben, die darin bestand, am Wechsel von der Schule zum Berufsleben den jungen Menschen einen kirchlichen Segen für den weiteren Lebensweg mit auf den Weg zu geben. Hier in Eritrea müssen Kinder ab dem sechsten oder siebten Lebensjahr zum Unterhalt der Familie mit

beitragen. Wir sollten Gott jeden Tag für den Wohlstand danken, den wir einsetzen, um unseren Kindern eine längere Adoleszenz zu ermöglichen. Die evangelische Kirche sollte sich auf diese gesellschaftliche Entwicklung endlich einlassen und die Jugendlichen entsprechend später im Leben konfirmieren.

7. Landmarke:

Die evangelische Kirche beschäftigt ihre haupt- und nebenamtlichen bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich im Angestelltenverhältnis.

Im Impulspapier der Perspektivkommission ist mehrfach von einem erforderlichen Mentalitätswechsel in der evangelischen Kirche die Rede, ohne dass eine heutige oder eine zukünftige Mentalität beschrieben würde. Der Begriff bleibt damit genauso eine Worthülse wie das Reden von „verlässlichen Qualitätsstandards“, die zu entwickeln oder zumindest zu skizzieren sich die Perspektivkommission entweder nicht die Mühe machen wollte oder es nicht wagte, da sich die Qualität seelsorgerischer Arbeit der Messbarkeit entzieht. Ich habe bisher versucht, mit dem Bild der aktiven Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung eine aus meiner Sicht konkrete und hoffentlich für viele Menschen attraktive evangelische Mentalität zu beschreiben.

Um eine solche Mentalität in der ganzen Kirche zu verankern, bedarf es auch Veränderungen im Bereich der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich im folgenden möglichst konkret ausführen will. Dies beginnt gleich mit einem Fanfarenstoß: der Forderung nach der Abschaffung der Kirchenbeamtinnen und -beamten.

Der Beamtenstatus der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der leitenden Mitarbeiter in den Kirchenverwaltungen - der Ehrlichkeit halber

verzichte ich hier auf die weibliche Bezeichnung - trägt ein gerüttelt Maß zu dem sich abzeichnenden finanziellen Desaster der evangelischen Kirche bei, denn für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden - wie im öffentlichen Dienst auch - nur unzureichend Pensionsrückstellungen gebildet. Zudem entfremdet der Beamtenstatus die Pfarrerrinnen und Pfarrer als Seelsorger von den Problemen der Mehrheit ihrer Gemeindemitglieder. So gehen z.B. die als tiefgreifend empfundenen Veränderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen an den Pfarrerrinnen und Pfarrern vorbei - als Beamtinnen und Beamte sind sie privat krankenversichert und beihilfeberechtigt.

Die Überführung der Kirchenbeamten in das Angestelltenverhältnis kann allerdings nur Schritt um Schritt erfolgen, indem keine neuen Verbeamtungen mehr erfolgen. Dadurch steigen zunächst die Personalkosten, da dann Beiträge in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme entrichtet werden müssen. Langfristig werden die Finanzen der evangelischen Kirche jedoch auf eine solidere Basis gestellt, da keine Beihilfekosten und Pensionsverpflichtungen mehr aufgetürmt werden. Die so jedoch bereits angewachsenen, nicht ausreichend eingedeckten Pensionslasten

können nur durch die Kürzung der Pensionszusagen, Verkauf von Kirchenvermögen und die Erhöhung der Kirchensteuersätze geschultert werden.

Der erste Punkt muss dabei nach Lebensalter gestaffelt erfolgen - je länger die betreffende Person noch im aktiven Dienstzeit hat, alternative Altersversorgungen aufzubauen, um so eher ist ihr eine Kürzung der bisherigen Pensionszusage zumutbar. Wie in der Privatwirtschaft auch, muss für kirchliche Mitarbeiter die Altersversorgung auf drei Säulen aufgebaut werden: (1) der staatlichen, umlagefinanzierten Rente, die nur noch ein Grundeinkommen wird garantieren können, (2) einer privaten, kapitalgedeckten Vorsorge und (3) einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber. Die evangelische Kirche, die - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie eingerechnet - eine der größten Arbeitgeberinnen in Deutschland ist, sollte diese dritte Säule eigenständig aufbauen und nicht auf Angebote auf dem Kapitalmarkt zurückgreifen. Auf diesen Punkt wird in der 12. Landmarke noch genauer einzugehen sein.

Dabei sollte die evangelische Kirche sich für den Erhalt und die Stärkung des umlagefinanzierten Rentensystems einsetzen, da ein allein kapitalgedecktes System nicht funktionieren könnte. Der dazu erforderliche Kapitalstock kann gar nicht ertragreich angelegt werden. Die Ausweitung der kapitalgedeckten Systeme in den letzten Jahrzehnten hat bereits zu einer extremen Expansion des Kapitalmarktes geführt, so dass immer mehr früher als staatliche Daseins-Vorsorge begriffene Aufgaben in Kapitalgesellschaften organisiert werden mussten, um so Anlagemöglichkeiten für das Kapital von Rentenfonds zu schaffen. Damit führt ein kapitalgedecktes Rentensystem in doppelter Hinsicht zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft. Die evangelische Kirche sollte daher in Erwägung ziehen, auch langfristig einen Teil ihrer betrieblichen Al-

tersversorgung aus Kirchensteuermitteln und damit umlagefinanziert aufzubauen.

Die Überführung der Pfarrerinnen und Pfarrer in das Angestelltenverhältnis kann auch dazu beitragen, die von der Perspektivkommission aufgeworfene Frage nach der Qualität der kirchlichen Kernvollzüge zu beantworten. Ich bin der Überzeugung, dass es nur eine verschwindend geringe Zahl schlechter Pfarrerinnen und Pfarrer gibt, das heißt solche, die ihre Amtspflichten vernachlässigen und bei denen dies nicht nur auf eine behandelbare, persönliche Krisensituation zurückzuführen ist. Einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, die sich jedoch selbst eingestehen müssen, den Beruf verfehlt zu haben, wird dieser Schritt eher ermöglicht, wenn mit einem Berufswechsel nicht zugleich die gesamte bisher aufgebaute Altersversorgung flöten geht.

Zwar gibt es Pfarrerinnen und Pfarrer, die mich mehr oder weniger erreichen. Eine Predigt, die von mir als inspirierend empfunden wird, mag aber einem anderen abgehoben erscheinen. Eine Traueransprache, die jemandem wahren Trost spendet, mag mir substanzlos vorkommen. Jeder Versuch, die Qualität kirchlichen Handelns zu messen, macht die subjektive Wahrnehmung desjenigen zum Maßstab, der die Messung vornimmt. Eine Lösung des von der Perspektivkommission unterstellten Qualitätsgefälles muss daher berücksichtigen, dass kein Schlüssel zu allen Herzen passt und dies weder dem Schlüssel noch dem Herzen zum Vorwurf gemacht werden darf.

Die Konsequenz kann also nur lauten, die Stellenbesetzung in der Seelsorge zeitlich zu befristen. Ich erlebe gerade einen Pfarrerwechsel in einer Gemeinde, in der der bisherige - sehr beliebte und hoch kompetente - Amtsinhaber nach 25 Dienstjahren in dieser Gemeinde vor kurzem in den Ruhestand gewechselt ist. Dieser Pfarrer war glücklicherweise gegenüber seinem Nachfolger fair ge-

nug, in eine andere Stadt zu ziehen, sonst wäre der Schatten, den er für seinen Nachfolger wirft, nahezu unüberwindbar. Schließlich - welcher Pfarrerin, welcher Pfarrer wäre nach 25 Dienstjahren in einer Gemeinde nicht beliebt? Diejenigen, die er oder sie nicht erreichen konnte, haben nach so langer Zeit der Gemeinde längst frustriert den Rücken gekehrt. Eine Dienstzeit von mehr als 10 Jahren in einer Gemeinde sollte nur dann ausnahmsweise toleriert werden, wenn die betreffende Person aufgrund seines bzw. ihres Alters in einer neuen Funktion nur noch weniger als 7 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze Dienst tun könnte.

Bei Bischöfinnen und Bischöfen halte ich eine Dienstzeit von 15 bis 20 Jahren für akzeptabel, da diese wenig prägenden Kontakt zu einer Kirchengemeinde haben. Zudem gibt es bisher keine einem Altbischof oder einer Altbischöfin angemessene Aufgabe im Bereich der Kirche. Allein die Berufung auf einen theologischen Lehrstuhl könnte eine angemessene Aufgabe darstellen - diese kann aber kirchenrechtlich kaum verankert werden, es sei denn im Bereich der kircheneigenen Hochschulen in Neuendettelsau und Bethel. Im Gemeinde-

dienst wäre das vorherige Amt für die Gemeinde eine zu große Last.

Am schwersten ist die Einschätzung, ob auch für Kantorinnen und Kantoren nur befristete Verträge abgeschlossen werden sollten. Auch hier gibt es natürlich persönliche Qualifikationen, die nicht das ganze Spektrum der Kirchenmusik abdecken können. In unserer Gemeinde gibt es z.B. ein tolles Streichorchester - aber keine Blechbläser. Unser Chor singt Messen und Choräle - aber keine Gospels. Niemand kann alles können oder gleichermaßen lieben. Dennoch bleiben dadurch mögliche Talente ungefordert, manche denkbare Gestaltungsmöglichkeit ungenutzt. Da aber Chöre und Orchester, gerade wenn sie durch Ehrenamtliche bestückt werden, lange Zeit benötigen, um eine gewisse Qualität zu erreichen, sehe ich hier die Kontinuität der Arbeit als wichtigeren Aspekt als die Chancen, die sich durch einen Wechsel ergeben könnten. Vielmehr sollte die Weisheit der Kirchenleitung darauf verwendet werden, die Stellen in benachbarten Gemeinden mit so unterschiedlichen Talenten und Geschmäckern zu besetzen, dass sich die kirchenmusikalischen Profile der Gemeinden in einem Kirchenkreis sinnvoll ergänzen.

8. Landmarke:

Die evangelische Kirche entwickelt eigenständige Methoden der Glaubenstradierung in der Verantwortung der Gemeinden.

Die evangelische Kirche erkennt an, dass Deutschland ein multi-ethnisches, multi-religiöses Land ist, dessen Bevölkerung eines an den Werten der Aufklärung orientierten gemeinsamen Wertefundamentes bedarf. Dieses Fundament kann am besten durch einen gemeinsamen Ethikunterricht für alle Schulkinder gelegt und tradiert werden. Wenn Religionsunterricht Glauben vermitteln soll, kann höchstens die Lehrerin oder der Lehrer

zensiert werden. Ob Gott einem Menschen die Gnade des Glaubens schenkt, entzieht sich der Zensierbarkeit. Da das staatliche Schulsystem aber ohne Zensuren nicht auskommt, kann dort nur Unterricht in Religionswissenschaft erteilt werden, womit die Notwendigkeit, diesen konfessionsbezogen und unter Ausschluss der Schülerinnen und Schüler, die keiner christlichen Kirche angehören, zu erteilen, entfällt. Dies hat zur Folge, dass der Beruf

der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers entfällt.

Konfessionelle, von Elternbeiträgen abhängige Schulen vertiefen die Spaltung der Gesellschaft in Reich und Arm und berauben die Schülerinnen und Schüler der Möglichkeit, durch das alltägliche Miteinander von Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Herkunftsfamilien quasi nebenbei wichtige interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Daher ist auch das überkommene dreigliedrige Schulsystem ein Verbrechen an den Kindern aller Schularten, da durch die frühe - und wie wir heute wissen häufig auf Basis der sozialen Herkunft entschiedene - Aufteilung in unterschiedliche Schulformen eine Homogenität hergestellt wird, die Lernen nicht fördert, sondern blockiert. Die Begegnung mit dem sozial und kulturell Fremden als positive Bereicherung des eigenen Lebens begreifbar zu machen gehört für mich zu den Kernbotschaften der evangelischen Kirche in Deutschland; jede Aktivität, die solche Begegnungen behindert oder zumindest erschwert, verdunkelt daher ihre Botschaft.

Daher steht auch jeder evangelische Gottesdienst, jede Gemeindeaktivität allen Menschen unabhängig von ihrer Kircheng Zugehörigkeit offen. Allerdings darf man einen Gast nach einiger Zeit auch fragen, ob sie oder er nicht durch die Mitgliedschaft in der Kirche auch in finanzieller Hinsicht Mitverantwortung für die Gemeinde übernehmen möchte. Zu dieser Gemeinde gehört dann auch die Wiederbelebung der Tradition der Sonntagsschule, in der Kindern und Jugendlichen in der Lebensphase zwischen Kindergottesdienst und Konfirmationsunterricht die Grundlagen des evangelischen Glaubens vermittelt werden. Entsprechend qualifizierte Ehrenamtliche können die Gestaltung dieser Sonntagsschule übernehmen.

Die Theologie als ordentliches Lehrfach an staatlichen Hochschulen wäre von dem Verzicht auf konfessionellen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen nicht betroffen, da die Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer ihr Dasein begründet. Andere klassische Studiengänge wie Rechtswissenschaft (Jura), Medizin oder Altertumskunde (Archäologie) sind nicht Teil des schulischen Curriculum, von neueren Studiengängen wie Arabistik, Japanologie oder Sinologie ganz abgesehen; die Ausbildung von Fachpädagogen kann damit nicht als notwendige Voraussetzung für eine eigene Fakultät angesehen werden. Auch für die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Philosophie sowie die Ingenieurs- und Computerwissenschaften werden im Bereich der Schule höchsten Grundlagen geschaffen, die ein wertorientierter Ethikunterricht auch für das Studium der evangelischen Theologie legen kann.

Die kirchlichen Hochschulen in Bethel und Neuendettelsau sollten aus meiner Überzeugung ein eigenes Profil als theologische Hochschulen des zweiten Bildungsweges erhalten. Solange in Deutschland noch so vielen Schülern der Weg zur Hochschulreife versperrt wird, ist es erforderlich, dass die Kirche aktiven Gemeindemitgliedern, denen vielleicht nur ein mittlerer Bildungsabschluss ermöglicht wurde, die sich aber über den Lektoren- und Prädikantendienst, als „Paten vor der Taufe“ oder Mitarbeit in der Gestaltung der Sonntagsschule ihrer Gemeinde für theologische und seelsorgerische Arbeit qualifiziert haben, der Weg zum Theologiestudium und damit zur Vollordination über diese Hochschulen eröffnet werden. Das Studienwerk Villigst könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen, indem es durch Stipendien den Lebensunterhalt solcher Studierenden des zweiten Bildungsweges während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sichert. Zudem sollte das Studienwerk die Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher verstärkt fördern, in dem es

z.B. Arbeitgebern die Lohnfortzahlung für Zeiten abnimmt, in denen kirchlich Engagierte an Fortbildungen teilnehmen. Alles was im Impulspapier der Perspektivkommission zum Thema Aus- und Weiterbildung im Bereich der evangelischen Kirche geschrieben wurde, ist richtig, nur greift es zu kurz, wenn es sich nur auf die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht und damit die eigentlichen Trägerinnen kirchlichen Lebens - die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - außen vor lässt.

Die Verantwortung für das Fortbestehen der evangelischen Kirche liegt so oder so in den Händen ihrer Mitglieder. Der Schlüssel zum Erfolg - und Erfolg heißt für mich gelebte aktive Mitarbeit möglichst vieler Gemeindemitglieder, die gemeinsam die Verantwortung für ihre Gemeinde tragen - liegt damit in der Aktivierung der Mitglieder über die Zahlung von Kirchensteuer und den gelegentlichen Gottesdienstbesuch hinaus. Dies kann jedoch flächendeckend nur gelingen, wenn neben das Berufsbild der Pfarrerin und des Pfarrers - die bei größer werdenden Parochialgemeinden und zusätzlicher seelsorgerischer Verantwortung für diakonische Einrichtungen im Parochialgebiet mit den Kernaufgaben der Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge voll ausgelastet sein werden - gleichberechtigt das Berufsbild des Gemeindeführers tritt, der administrative Aufgaben einer-

seits, vor allem aber die Organisation und Koordination ehrenamtlicher Arbeit andererseits übernimmt. Das heutige Berufsbild der Religions-Pädagogin bzw. des Religions-Pädagogen wäre in diese Richtung weiter zu entwickeln.

Die personelle Ausstattung einer Parochialgemeinde sollte nach meiner Überzeugung zukünftig aus einer Gemeindeführerin bzw. -manager, zwei Seelsorgern (idealerweise einer Pfarrerin und einem Pfarrer), einer Kantorin bzw. einem Kantor mit mindestens einem halben Deputat, ausreichend Sekretariatskräften, die eine durchgehende Erreichbarkeit des Gemeindeführers an allen Werktagen sichern (dazu sind mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich) sowie einer sich nach der Anzahl der Predigtstellen und Gemeindehäuser richtenden Zahl von Küsterinnen und Küstern bestehen, die ebenfalls in die Organisation der ehrenamtlichen Arbeit mit einbezogen werden, indem sie die ehrenamtlichen Aktivitäten zur Vermarktung der nicht-sakralen Gemeinderäume koordinieren. Eine solchermaßen mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattete Parochialgemeinde wird ca. 5.000 Mitglieder benötigen, um diese Strukturen zu finanzieren, kann aber auch diese Zahl versorgen, da sie aktiv in das Gemeindeleben eingebunden sind.

9. Landmarke:

Die evangelische Kirche ist sich des überwiegend weltlichen Charakters von Arbeitsverhältnissen bewusst und kann daher als verantwortliche, attraktive und selbstbewusste Arbeitgeberin auf arbeitsrechtliche Sonderregelungen verzichten.

Durch die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind die für kirchliche Arbeitsverhältnisse erforderlichen Ausnahmen vom Diskriminierungsverbot ausreichend gesetzlich verankert. Kir-

chenmitgliedschaft als Voraussetzung für das Arbeitsverhältnis kann - wenn es im Falle von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie von Gemeindeführerinnen und Gemeindeführern sachlich geboten ist - rechtswirksam ein-

zelvertraglich vereinbart werden. Darüber hinaus gehende, aus dem Tendenzschutzprivileg abgeleitete Sonderwege der evangelischen Kirche in der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen sind weder sachlich begründet noch zweckmäßig.

Betriebsverfassungsgesetz und Tarifrecht unterliegen der permanenten Fortentwicklung, und die evangelische Kirche ist schlecht beraten, wenn sie sich von diesen Entwicklungen abkoppelt und so auf ein „sharing best practices“ verzichtet. Wenn die evangelische Kirche eines eigenständiges Arbeitsrechts bedarf, um ihren Geist bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzusetzen, so hat sie es eben gerade nicht geschafft, diesen Geist zu implementieren. Als Kirche der aktiven Mitarbeit und der gemeinschaftlichen Verantwortung bietet sie fordernde, aber gerade dadurch spannende, abwechslungsreiche und der eigenen Mitgestaltung offene Arbeitsverhältnisse an. Für die Menschen, an die sie sich mit ihren Stellenangeboten wendet, sind diese Arbeitsverhältnisse damit um vieles attraktiver als andere Aufgaben bei vergleichbarer Vergütung.

Gerade daher sollte die evangelische Kirche darauf verzichten, Spitzengehälter anzubieten, da sonst die Gefahr bestünde, Bewerbungen von Menschen zu erhalten, die allein des Geldes willens an der Position interessiert sind und dies im Bewerbungsprozess unerkannt bleiben könnte. Allerdings kann sie sich auch nicht am untersten Rand des Arbeitsmarktes orientieren, da sie von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oft untypische Arbeitszeiten und ein besonderes Engagement einfordert.

Die evangelische Kirche sollte Ver.di zu Tarifverhandlungen einladen, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie Entgelttarifverträge nur auf betrieblicher Ebene, d.h. der Ebene der Kirchenkreise, abzuschließen bereit ist. Flächentarifverträge sind in der Wirtschaft schädlich und in der evangelischen Kirche unbrauchbar.

Wenn es bei Tarifverhandlungen auch mal zu Streit oder sogar Streik kommen sollte - ja und? Streit gehört zum Leben und zum Glauben dazu, man lese nur die vielen Stellen im ersten Testament, in denen Menschen mit Gott streiten. Und hat Abraham nicht mit Gott regelrecht gefeilscht (1. Mose 18, 23 – 32)? Ich möchte hier nicht in das willkürliche Bibelstellenzitiere des Impulspapiers der Perspektivkommission verfallen, sondern nur darstellen, dass Verhandlungen, Feilschen und Streiten sehr wohl eine biblische Tradition haben. Wenn es darüber hinaus Funktions- und Leistungszulagen, wie sie im Impulspapier der Perspektivkommission angeregt werden, geben sollte - warum nicht? Wenn besondere Verdienste um die aktive Gemeinde und / oder die Anleitung zur gemeinsamen Verantwortung in besonderem Maße geleistet werden, dürfen diese Leistungen auch honoriert werden. Ein betriebliches Vorschlagswesen schiene mir allerdings dringlicher!

4. Themenkreis: Die evangelische Kirche verfügt über solide Finanzen.

In den ersten drei Themenkreisen habe ich versucht auszuführen, dass die evangelische Kirche nicht nur mit weniger hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - dem größten Kostenblock in ihren Budgets - auskommen kann, sondern dass sie dies aufgrund des sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels auch muss und es im Rahmen eines spirituellen Aufbruchs der Gemeinden auch sollte.

Im Impulspapier der Perspektivkommission wird jeder Abbau hauptamtlicher Strukturen als Verwaltung eines Mangels beschrieben - der dann auch noch zu einem numerischen Mitgliederzuwachs als Wachstum um des Wachstums willen führen soll. Außerdem sollen unspezifische und damit im Bereich des Mysteriösen verbleibende neue Finanzquellen erschlossen werden, um doch noch möglichst große hauptamtliche Strukturen erhalten zu können.

Demgegenüber verzichte ich in meiner Erwiderung auf Voodoo-Ökonomie, auch wenn dies derzeit im Mainstream der volkswirtschaftlichen Lehre in Deutschland liegt. Statt dessen halte ich es für sinnvoller, auf die Kraft der Mitglieder der Kirche und ihr Eintreten für gelingendes Leben durch aktive Mitarbeit in den Gemeinden und auf die gemeinsame Übernahme von Verantwortung zu setzen. Doch selbst wenn die Vorschläge der ersten drei Themenkreise morgen schon in allen Landeskirchen, Kirchenkreisen und Gemeinden umgesetzt würden - die finanzielle Lage der evangelischen Kirche wird sich in den nächsten Jahren dennoch drastisch verschlechtern. Und dies liegt - soviel Ehrlichkeit sollte einfach sein - vor allem an den Pensionsverpflichtungen für die heute aktiven hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10. Landmarke:

Die Mitglieder der evangelischen Kirche tragen gemeinsam die Verantwortung für die von ihnen aktiv gestaltetete Gemeinde. Dies machen sie auch durch die gemeinsame finanzielle Verantwortung für die Kirche deutlich. Die Beiträge der Kirchenmitglieder werden überwiegend in Form einer einkommensabhängigen Kirchensteuer und ergänzend dazu in Form freiwilliger Spenden erhoben.

Schon um ihre Eigenständigkeit zu erhalten, müssen die kirchlichen Eigenmittel in Form von Kirchensteuern und Spenden die wesentliche Finanzgrundlage der evangelischen Kirche bleiben.

Die Kirchensteuer wird heute als Zuschlag zur Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer erhoben. Dies ist insofern theologisch gut begründbar, da diese Steuerarten in Abhängig-

keit von der individuellen Leistungsfähigkeit der jeweils steuerpflichtigen Person erhoben werden. So sehr auch zu Recht im Detail Kritik daran geübt werden kann, dass das heutige Steuerrecht in der Bundesrepublik die Leistungsfähigkeit der bzw. des Einzelnen nicht mehr fair zu ermitteln im Stande ist, so wäre doch eine durch die evangelische Kirche selbst durchgeführte Überprüfung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Kirchenmitglieder ein

administrativer Moloch und ein Ärgernis für die Kirchenmitglieder. Welche Sanktionen sollte die Kirche denn verhängen, wenn jemand keine Steuererklärung abgibt? Welche Befugnis sollte sie sich anmaßen, Angaben zu überprüfen? Eine kircheneigene Steuerveranlagung müsste dazu führen, dass die Kirchensteuer faktisch freiwillig bezahlt wird und die Gefahr bestünde, dass sich die Kirche in ihren Entscheidungen vom Wohlwollen ihrer wohlhabendsten Mitglieder abhängig machen würde, um ihre Finanzkraft zu erhalten. Im Vergleich dazu sind die Ungerechtigkeiten, die das heutige Steuersystem bei der Ermittlung der Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer aufweist, hinnehmbar und der Einzug durch die Finanzämter ein bequemer und praktikabler Weg, um alle steuerpflichtigen Kirchenmitglieder angemessen an der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben zu beteiligen.

Wer keine Kirchensteuer bezahlen will, kann dies heute bereits durch einen recht unaufwändig gestalteten Kirchaustritt bewirken. Es ist jedoch richtig, dass die Kirche diesen Schritt voraussetzt, der dem bisherigen Mitglied nochmals deutlich vor Augen führen sollte, dass er oder sie sich damit der gemeinsamen Verantwortung zumindest im finanziellen Teil entzieht und er oder sie damit auf ein Stück Heimat verzichtet, das zum gelingenden Leben jedes einzelnen einen wertvollen Beitrag leistet. Zudem sollte die Kirche offensiver in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass die staatlichen Stellen für den Einzug der Kirchensteuer durchaus angemessen bezahlt werden und ein Teil des Steueraufkommens als Kosten des Einzugs bei den Finanzämtern verbleibt.

Die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte wird dazu beitragen, dass zukünftig auch diejenigen Kirchenmitglieder, die nicht mehr im aktiven Berufsleben stehen, entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit

zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben herangezogen werden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit der Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 begonnen, in der Steuerpolitik in Richtung auf eine geringere Belastung durch direkte Steuern bei einer höheren Besteuerung des Konsums umzulenken. Dies ist ökonomisch sinnvoll und sozialverträglich gestaltbar, wenn im Gegenzug die Transfereinkommen (Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Renten, BAföG, Kindergeld usw.) deutlich erhöht werden. Auf diesen letztgenannten Aspekt sollte die evangelische Kirche mit großem Nachdruck verweisen.

Für die Finanzierung der evangelischen Kirche bedeutet dieser Trend jedoch, dass die Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer, die als Zuschlag auf die direkten Steuern erhoben wird, tendenziell reduziert wird und deren Ertragskraft damit schwindet. Da die indirekten Steuern, die von Kirchenmitgliedern erhoben werden, nicht praktikabel ermittelbar oder gar nach der Kirchenmitgliedschaft gestaffelt werden können, sollte die Kirche aus Eigeninteresse - aber auch aus sozialpolitischer Verantwortung - für die Erhebung aufkommensstarker Vermögens- und Erbschaftssteuern eintreten, auf die dann auch ein Kirchensteueraufschlag zu erheben wäre.

Der Finanzbeitrag dieser Steuerarten sollte in der Höhe vergleichbarer Industriestaaten liegen, wo zwischen 5% und 8% des Steueraufkommens über vermögensabhängige Steuerarten erzielt werden, während in der Bundesrepublik dieser Anteil heute deutlich unter 1% liegt. In einem solchen Fall wären diese Steuerarten den Ländern zuzuschlagen, die im Gegenzug auf die Grunderwerbssteuer für Wohnimmobilien verzichten sollten. Diese Mobilitäts-Strafsteuer ist nicht nur ökonomisch und ökologisch kontraproduktiv, sondern entspricht auch nicht dem Bild der Kirche als einer Gemeinschaft auf der Wanderschaft, wo man sich an immer wieder neuen Stellen eine Heimat schaffen muss.

Bis solche weitreichenden Schritte in der Politik durchgesetzt werden können, dürfen auch die bisherigen Kirchensteuersätze nicht tabu sein. Allerdings sollte die evangelische Kirche darauf drängen, dass der Kirchensteueraufschlag auf die Körperschaftssteuer abgeschafft wird, da mit diesem Beitrag Nicht-Mitglieder zwangsweise zur Finanzierung der evangelischen Kirche herangezogen werden. Dies widerspricht dem Selbstbild der evangelischen Kirche als aktive Gemeinde, die in inhaltlicher wie finanzieller Hinsicht von ihren Mitgliedern gemeinsam verantwortet wird. Sollten die im Zuge der Neuordnung des staatlichen Finanzausgleich diskutierten individuellen Hebesätze für die direkten Steuern auf der Ebene der Bundesländer Wirklichkeit werden, würde die Neuordnung der evangelischen Kirche auf Basis der Grenzen der Bundesländer Sinn machen, da dann die Kirchensteuersätze ebenfalls länderspezifisch geregelt werden könnten.

Ansonsten sehe ich aktuell keinen inhaltlichen Grund für die Neuordnung der Landeskirchen - eine Orientierung an den Grenzen der Bundesländer ist genauso einer zufälligen historischen Situation geschuldet wie die heutigen, an den Grenzen der deutschen Staaten nach der napoleonischen Neuordnung orientierten Grenzen. Die Landeskirchen, die aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl einen unverhältnismäßig hohen Anteil ihrer Finanzmittel für die unverzichtbaren Leitungsstrukturen aufwenden müssen, werden von sich aus nach Kooperationen und Fusionspartnern Ausschau halten.

Die Kirchensteuer muss aber auch deshalb weiterhin das Rückgrat der kirchlichen Finanzen bilden, da eine Steuer nach § 1 der Abgabenordnung (AO) eine Zwangsabgabe ohne Anspruch auf eine direkte Gegenleistung darstellt. Daher stehen nur diese Mittel für einen

innerkirchlichen Finanzausgleich zur Verfügung, da Spenden und Vermächtnisse als freiwillige Gaben in der Regel mit der Erwartung des Gebenden bzw. der Gebenden verknüpft sind, dass diese Gelder einem vom Spender bzw. der Spenderin bestimmten Zweck zugute kommen. Aktive Gemeindeglieder, die sich der gemeinsamen Verantwortung für ihre Kirche auch in finanzieller Hinsicht stellen, sollen und wollen auch weiterhin durch ihre Spendenbereitschaft die Prioritätensetzung kirchlicher Arbeit ganz konkret und alltäglich mitbestimmen können. Gremienarbeit in Organen mit Haushaltsrecht soll zwar auch stärker von Ehrenamtlichen geleistet werden; es wird jedoch naturgemäß eine nicht-repräsentative Minderheit der evangelischen Christinnen und Christen sein, die sich für solche Aufgaben zur Verfügung stellt.

Allerdings sollten die Kirchengemeinden mit hohem Spendenaufkommen dazu angehalten werden, Kollekten zugunsten solcher Gemeinden durchzuführen, die aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur nur geringe Spendennittel einwerben können, der Einsatz solcher unbürokratisch verteilter Gelder aber oftmals besonders erforderlich wäre. Ein Kollektenaufruf für die „diakonische Arbeit im Kirchenkreis“ bzw. „der Landeskirche“ ist in manch einer Gemeinde vielleicht sogar eher geeignet, die Herzen und Geldbörsen zu öffnen als der traditionelle Aufruf zur Kollekte für die Aufgaben der eigenen Gemeinde, die manchem in wohlhabenden Gegenden nicht so groß und dringlich erscheinen könnten.

11. Landmarke:

Die evangelische Kirche ist eine wichtige Trägerin der Wohlfahrtspflege in Deutschland und erwartet in diesen Tätigkeitsfeldern eine angemessene staatliche Ko-Finanzierung nach den Maßstäben, die auch für andere freie Träger der Wohlfahrtspflege gelten.

Es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, in denen die evangelische Kirche als christliche Gemeinschaft den Menschen eine ganzheitliche Hilfe angedeihen lassen kann, wo sich staatliche oder weltanschaulich neutrale freie Träger einer spirituellen Lebenshilfe enthalten müssen. Die Arbeitsgebiete der Diakonie müssen nach meiner Überzeugung genau nach diesem Kriterium gewichtet werden: je höher der spezifisch evangelisch-christliche Beitrag ist, der in diesem Arbeitsgebiet im Vergleich zu anderen Trägern geleistet werden kann und muss, um so höher muss die Bereitschaft der evangelischen Landeskirchen sein, diese Arbeitsbereiche auch mit kirchlichen Eigenmitteln aus Kirchensteuern und Spenden zu unterstützen, falls eine Finanzierung dieser Arbeit aus Mitteln der Sozialversicherungsträger oder allgemeinen Steuern nicht ausreichend gewährleistet ist. Die evangelische Kirche sollte auf solche staatliche Ko-Finanzierung keinesfalls verzichten, aber auch keine Sonderrechte im Vergleich zu anderen freien Trägern der Wohlfahrtspflege für sich reklamieren. Wenn aber die Mittel knapp sind, sollten Eigenmittel für den Erhalt oder Ausbau diakonischer Einrichtungen nach klaren Prioritäten verteilt werden.

Aus dieser Überlegung steht für mich die Schwangerenkonfliktberatung an oberster Stelle der Prioritätenliste. Die tief empfundene Not, in der sich Frauen befinden, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, bedarf nicht nur der sachlichen Information über Hilfsangebote und der Empathie für die Betroffenen, sondern auch der seelsorgerischen Begleitung - egal ob die Entscheidung letztlich für oder gegen das Kind ausfällt. Die

seelsorgerische Begleitung kann die evangelische Kirche überzeugender anbieten als Pro Familia als freier Träger. Durch den verantwortungslosen und selbstgerechten Rückzug der römischen Kirche aus diesem Arbeitsgebiet ist ein zügiger Ausbau der evangelischen Beratungsstellen dringend geboten.

Der nächste Schwerpunkt, der sich aus den genannten Prioritätskriterien ergibt, ist die Hospiz-Arbeit. In der Konfrontation mit Tod und Sterben stellen sich seelsorgerisch-spirituelle Fragen, denen ein weltanschaulich neutraler freier Träger nur schwer gewachsen sein wird. Aus diesem Grund sind die Kirchen - aus Sorge um Betroffene wie Angehörige - auch in besonderer Weise zum Betrieb von Alten(pflege-)heimen berufen.

Die dritte Priorität sehe ich in der Schuldnerberatung. Hier leisten staatliche und weltanschaulich neutrale freie Träger zwar auch gute Verfahrenshilfe, aber zu oft bleibt die Frage ungestellt, welche seelische Notlage die Betroffenen überhaupt erst in die Schuldenfalle gelockt hat. Warum fühlte sich jemand den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen? Wieso scheiterte eine Beziehung? Welche Gier oder welches übertriebene Sicherheitsbedürfnis machte jemanden zum leichten Opfer für Anlagebetrüger? Dienten auf Raten bzw. Kredit gekaufte Konsumgüter und Urlaubsreisen nur zur Ablenkung von einer inneren Leere? Welche Wege gibt es aus einer Suchtkrankheit? Werden solche Fragen nicht gestellt und beantwortet, besteht die Gefahr, dass sich Insolvenzverfahren an Insolvenzverfahren reiht. Eine gute Schuldnerberatung (die man natürlich auch Schuldne-

rinnen zukommen lassen wird) kann manche Obdachlosigkeit verhindern helfen; da aber bei den meisten Obdachlosen ähnliche psycho-soziale Gründe bearbeitet werden müssen, um Wege zurück in einen geordneten, glücklichen Alltag zu finden, steht dieser Arbeitsbereich für mich ebenfalls weit oben in der Prioritätenliste diakonischer Aufgaben.

Weniger offensichtlich ist der spezielle Beitrag, den die evangelische Kirche im Bereich der Behindertenhilfe zu leisten vermag. Die therapeutische Arbeit mit den Betroffenen kann ein freier oder staatlicher Träger ebenso leisten. Das besondere einer evangelischen Einrichtung müsste die Arbeit mit den Eltern sein, die nur zu oft ein behindertes Kind als eine Strafe Gottes empfinden. Solchen Gefühlen steht ein weltanschaulich neutrale Träger hilflos gegenüber.

Im Bereich der Krankenpflege sollte sich die evangelische Kirche auf die Bereiche der häuslichen Krankenpflege und der Suchtkrankenhilfe konzentrieren. Im ersten Bereich liegt der spezifisch evangelische Beitrag wiederum in der aktiven Einbeziehung der Sorge um die Angehörigen, im letzten Bereich müssen die der Suchtkrankheit zugrunde liegenden existenziellen Sinnfragen bearbeitet werden, um einen nachhaltigen Therapieerfolg erzielen zu können.

Dagegen messe ich der kirchlichen Trägerschaft von Allgemeinkrankenhäusern keine besondere Bedeutung zu. Auch in staatlichen Krankenhäusern und in Häusern in Trägerschaft des Roten Kreuzes habe ich selbst schon die Erfahrung guter Krankenhausseelsorge machen dürfen. Hier in Eritrea, wo es viel zu wenige Krankenhäuser in staatlicher oder freier Trägerschaft gibt, ist die kirchliche Trägerschaft von Kliniken erforderlich, um die Versorgung der Menschen zu verbessern. In Deutschland sind wir dagegen mit einer Überversorgung an Krankenhauskapazitäten konfrontiert. Die evangelische Kirche sollte

daher ihre Krankenhäuser verkaufen, bevor sie zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko werden.

Im Gegensatz zu Krankenhäusern bieten die Mutterkürhäuser der evangelischen Kirche keine Akutversorgung, die auch in einem staatlichen oder privaten Haus geleistet werden kann, sondern eine ganzheitliche Gesundheitsvorsorge für Mütter und Kinder. Da hier neben der körperlichen Gesundheit auch die spirituelle Dimension von Krankheit und Gesundheit im Mittelpunkt der Arbeit steht, sehe ich in diesem Aufgabengebiet sehr wohl ein speziell evangelisches Profil, das erhalten werden sollte. Allerdings sollten sich die Verantwortlichen im Müttergenesungswerk fragen, ob sie ihre Verwurzelung in der evangelischen Kirche gegenüber der Öffentlichkeit nicht allzu diskret behandeln.

Die weiteren kirchlichen Werke - Frauen- und Männerarbeit, Jugendwerk, Schüler- und Studierendenarbeit - sollten sich zu Fachberatungsstellen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise entwickeln, in denen Gemeindeführerinnen und -führer und Ehrenamtliche Rat erhalten können, wie sie die jeweilige Klientel für die aktive Mitarbeit in der Gemeinde gewinnen und sie einladen kann, ihren Teil der Verantwortung für die evangelische Kirche wahrzunehmen. Die aktive Gemeinde braucht die Mitwirkung aller Geschlechter und Berufsgruppen, um geistliche Heimat für alle Generationen sein zu können. Und jeder Mensch braucht die Begegnung mit Menschen des anderen Geschlechts, anderer Berufe und Altersgruppen, anderer kultureller Herkunft und sexueller Orientierung, anderer Bildungsgänge oder mit einem anderen gesundheitlichen Status, um in der Verschiedenheit der Menschen die ganze Fülle von Gottes Schöpfung mindestens erahnen zu können. Teilhabe an der Fülle des Lebens - das ist, was die Gemeinde ihren aktiven Mitgliedern zurückgeben kann.

Spezifische Angebote für einzelne Zielgruppen, deren geographischer Einzugsbereich über das Gebiet einer Parochialgemeinde teilweise weit hinaus reicht, stehen dazu nicht im Widerspruch. Dies zeigt besonders deutlich der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT), der in seiner Bedeutung für die evangelische Kirche kaum überschätzt werden kann. Obwohl dort die Altersgruppen der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen ein deutliches Übergewicht bilden, wirkt der Kirchentag doch über das eigentliche Ereignis hinaus in die Gemeinden hinein. Auch regionale zielgruppenspezifische Angebote sollten noch stärker anstreben, einen solchen Charakter als Impulsgeber für die Parochialgemeinden anzunehmen, damit diese Impulse dort weitere Früchte tragen können.

Am schwersten fällt mir unter dem Stichwort „diakonische Arbeit“ die Einordnung der evangelischen Trägerschaft von Kindergärten und Kindertagesstätten. Zum einen weiß ich um die hervorragende Arbeit, die von den Erzieherinnen und Erziehern in diesen Einrichtungen geleistet wird, und auch, wie wichtig vielen Eltern die evangelische Trägerschaft solcher Einrichtungen ist.

Zum anderen gilt auch hier wie im Bereich der Bildungsarbeit, dass der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Integration von Migrantinnen und Migranten und deren Kindern mit einem nicht-christlichen Hintergrund ein höherer Stellenwert eingeräumt werden muss als dem Bedürfnis nach konfessioneller Selbstvergewisserung. Und Integration ist nun mal keine Aufgabe, die allein den Migrantinnen und Migranten gestellt ist, sondern die in mindestens gleicher Weise von der schon länger ortsansässigen Bevölkerung geleistet werden muss. Damit würde die Verweigerung interkultureller Erfahrungen im frühen Kindesalter die Lebensperspektive auch der deutschstämmigen, evangelischen Kinder einschränken.

Aus meiner Überzeugung muss daher der Dialog mit muslimischen Gemeinden, aber auch mit anderen Migrantengruppen, die weder der evangelischen noch der römischen Kirche angehören, gesucht werden, um zu verhindern, dass die evangelische Trägerschaft von Kinderbetreuungseinrichtungen zu einer unüberwindlichen Hürde für Kinder aus nicht-christlichen Elternhäusern wird. Gerade wenn ein Kindergartenjahr zwingend vorgeschrieben werden sollte, wie es einige Bundesländer bereits planen, muss für alle Eltern die Möglichkeit bestehen, ihr Kind in vertretbarer Entfernung zum Elternhaus in einem Kindergarten anzumelden, dessen weltanschauliche Ausrichtung ihre eigenen religiösen Gefühle respektiert.

Wenn es innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht gelingen sollte, dass die ethnische und religiöse Zusammensetzung der betreuten Kinder in etwa dem gesellschaftlichen Durchschnitt des jeweiligen Einzugsgebietes entspricht, muss die evangelische Trägerschaft einer solchen Einrichtung auf den Prüfstand - um der Kinder willen!

Durch die schlimmen Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus, als Kriterien wie Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und Muttersprache zu Verfolgungsgründen wurden, gibt es heute keine aussagefähigen Daten über die ethnisch-kulturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einer für die Bedürfnisse einer Parochialgemeinde erforderlichen regionalen Tiefe. Die evangelische Kirche sollte sich daher dafür einsetzen, dass Daten zum Migrationshintergrund und zur Muttersprache im Rahmen der Einwohnerstatistik erfasst werden, da nur solche Herausforderungen gemeistert werden können, deren Ausmaß man kennt. Dass die Bundesrepublik an der Herausforderung Migration derzeit scheitert, hat nicht zuletzt die PISA-Studie eindrücklich vor Augen geführt.

Wenn die evangelische Kirche sich für oder gegen etwas einsetzen soll, ist dies immer auch ein impliziter Auftrag an die evangelische Publizistik, die für das Wirken der evangelischen Kirche gegenüber Politik und Gesellschaft unerlässliche Dienste leistet. Ohne professionelles Sprachrohr nach innen und nach außen bliebe vieles ungehört. Dabei leistet die evangelische Publizistik bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur aktiven Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung, indem sie Materialien für die Schaukastengestaltung der Gemeinden bereitstellt und ehrenamtliche Redaktionsteams berät, die in ihren jeweiligen Gemeinden den Gemein-

debrief erstellen und verantworten. Hier sollte zukünftig die fachliche Begleitung der von der evangelischen Kirche in die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie der Landesmedienanstalten als Aufsichtsbehörden für privates Fernsehen und Hörfunk entsandten Vertreterinnen und Vertreter angesiedelt werden und deren Wirken für die Kirchengemeinden sichtbar gemacht werden. Bei der Filmbewertungsstelle, die eine von Fachkreisen hoch anerkannte und geschätzte Arbeit leistet, fehlt mir allerdings der Bezug zur religiös-konfessionellen Identität der evangelischen Kirche.

12. Landmarke:

Die evangelische Kirche stärkt ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zur Absicherung ihrer Unabhängigkeit in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Wie bereits in der zweiten und siebten Landmarke angedeutet, muss die evangelische Kirche nach meiner Überzeugung ihr wirtschaftliches Engagement stärken, um über solchermaßen erwirtschaftete Beträge die betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu sichern, ohne zukünftige - eventuell kleinere - Generationen über Gebühr mit solchen Verpflichtungen zu belasten. Dass dies im Zuge des Personalaufbaus in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts unterlassen wurde, ist heute einer der wichtigsten Gründe für das sich abzeichnende finanzielle Desaster der evangelischen Kirche. Dass ein solches Engagement höchsten sozialen und ökologischen Kriterien genügen muss, um dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche und ihrem Bild in der Öffentlichkeit nicht abträglich zu sein, versteht sich von selbst.

Daher bietet sich aus meiner Sicht der soziale Wohnungsbau in besonderer Weise an, das Hauptbetätigungsfeld für die evangelische

Kirche in wirtschaftlicher Hinsicht zu werden: Zum einen besitzt die Kirche heute bereits einen erheblichen Wohnungsbestand - Pfarrhäuser, Dienstwohnungen, aber auch Immobilien, die auf dem freien Markt angeboten werden. Daher verfügen die Landeskirchen über das zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wohnimmobilien erforderliche Know How. Die Kirchenbauämter sind ausgewiesene Spezialisten im Bereich der Altbausanierung - man denke nur an die besonderen Herausforderungen, die sakral genutzte Räume häufig an die Renovierung stellen. Dieses Wissen kann genutzt werden, um im Bereich der Energieeffizienz von bestehenden oder neu zu erwerbenden Immobilien erforderliche Maßnahmen zu planen, mit Prioritäten zu versehen und kostengünstig durchführen zu lassen.

Dass dieser Bereich auch wirtschaftlich interessant ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Finanzinvestoren bei den Kommunen geradezu Schlange stehen, um solche Immobilien übernehmen zu dürfen. Die evangelische Kir-

che als Käufer würde mit Sicherheit bei den Bewohnerinnen und Bewohnern willkommener sein als mancher Finanzinvestor angelsächsischer Provenienz. Aber für alle in der Kirche muss klar sein, dass zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Immobilien auch der Verkauf einzelner Wohnungen oder ganzer Siedlungen gehört, wenn die Marktverhältnisse einen solchen Schritt nahe legen.

Zum Aufbau eines solchen Wohnungsvermögens können die kircheneigenen Banken und Versicherungen (evangelische Kreditgenossenschaft, Bruderhilfe) kircheneigene Immobilienfonds auflegen, die den Mitgliedern der evangelischen Kirche als Anlageform angeboten werden können. Zudem sollte hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt werden, zeitlich befristet oder dauerhaft Teile ihres Entgeltes zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung in solche Fonds in Form einer Gehaltsumwandlung einzahlen zu können. Ich kenne insbesondere etliche Pfarrer in sozial schwachen Gemeinden, die ihr relativ hohes Gehalt als Hemmschuh sehen, um mit ihren Gemeindegliedern eine wirkliche, lebendige Gemeinschaft leben zu können. Hier könnte die Umwandlung eines Teiles des Gehaltes in eine zusätzliche Altersversorgung Abhilfe schaffen. Allerdings muss die Möglichkeit gewährt werden, bei sich kurzfristig verändernden finanziellen Verpflichtungen - z.B. durch Geburt eines Kindes oder die Notwendigkeit, die Pflege der Eltern zu finanzieren - einen solchen Schritt auch kurzfristig widerrufen zu können.

Für die eingeworbenen Spenden sollte bei den kircheneigenen Banken ein professionelles Cash-Pooling aufgebaut werden. Spenden

dürfen Zinsen tragen, um noch wirksamer zu werden! Viele Gemeinden sammeln für größere Projekte wie Orgelneubau oder Kirchenrenovierung über einen längeren Zeitraum - im Tresor des Pfarramtes oder auf dem Girokonto der Gemeinde sind solche Gelder schlecht aufgehoben! Die evangelische Kirche wird bei der Anlage solcher Mittel lieber auf die maximal erzielbare Rendite verzichten, wenn diese nur zulasten der Umwelt oder in sozial unzureichend verantwortbaren Anlagefirmen erzielt werden können. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass sozial und ökologisch ausgerichtete Anlagestrategien in den letzten Jahren regelmäßig eine deutlich bessere Performance als der Gesamtmarkt aufgewiesen haben.

Um jederzeit über die aktuelle Finanzlage aussagefähig zu sein, sollte die evangelische Kirche ihre Finanzen nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung führen und entsprechend Bilanzen erstellen. Nachdem die Erstveröffentlichung des ersten Werkes über die doppelte Buchführung fast 100 Jahre vor der Reformation erfolgte, braucht die evangelische Kirche keine Angst vor diesem Regelwerk haben. Die aktive Gemeinde, die gemeinsam die Verantwortung für eine spirituell lebendige, Heimat gebende und identitätsstiftende Kirche trägt, die zum gelingenden Leben ihrer Mitglieder einen wichtigen Beitrag leistet, wird mit der Information über den Vermögensstand ihrer Gemeinde wie der Gesamtkirche verantwortlich umgehen, zumal sie in den haushaltsberechtigten Gremien aktiv an den Entscheidungen zur Mittelverwendung mitwirkt.

Ausblick und Dank

In der evangelischen Kirche als aktive Gemeinde in der gemeinsamen Verantwortung ihrer Mitglieder sehe ich die Chance für ein Leitbild des deutschen Protestantismus im 21. Jahrhundert. Ich hoffe, dass es mir in den 4 Themenfeldern zugeordneten 12 Landmarken gelungen ist, dieses Leitbild möglichst konkret auszuführen, wohl wissend, dass sich gerade am Konkreten der Streit entzündet. Aber wem sollen wohlfeile Worthülsen nützen? Lieber eine solide Entscheidung nach einem handfesten Streit als ein harmonisches Vertagen auf den St. Nimmerleinstag - das dann doch nur ein Blankoscheck für die Verwaltung ist, den ihr genehmsten „Sachzwängen“ zu folgen. Dabei kann und will diese Erwiderung auf das Impulspapier der Perspektivkommission keine andere Autorität für sich in Anspruch nehmen, als die einer in bester Absicht verfassten Einzelmeinung eines von der evangelischen Kirche überzeugten und an ihrer positiven Entwicklung interessierten Mitgliedes. Dabei standen mir hier in Asmara / Eritrea mit Ausnahme des Impulspapieres selbst und einer Lutherbibel keinerlei Möglichkeiten zur Recherche zur Verfügung. Fehler, die mir dadurch unterlaufen sein mögen, bitte ich zu entschuldigen.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der Perspektivkommission des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, die mich mit ihrem Impulspapier dazu angeregt haben, mich neu mit den Grundlagen meines evangelischen Glaubens auseinander zu setzen und zu versuchen, die Konsequenzen aus diesen Grundlagen konsequent durch zu deklinieren. Auch wenn ich das Ergebnis ihrer Arbeit teilweise hart und sicher oft auch ungerecht kritisiere: ohne diese Vorlage hätte ich mich nicht daran gesetzt, meine Ideen aufzuschreiben. In den

vielen Punkten, in denen ich mit den Autorinnen und Autoren des Impulspapiers übereinstimme, konnte ich mich - der Natur einer Erwiderung entsprechend - kurz halten; die Unterschiede mögen dadurch manchmal größer scheinen als sie sind.

Mein Dank gilt weiterhin Bernd Hans Göhrig, dem Bundesgeschäftsführer des Ökumenischen Netzwerkes „Initiative Kirche von unten“, ohne dessen angemessen unsanften Anstoß ich mich mit dem Impulspapier zumindest nicht in dieser Intensität auseinandergesetzt hätte. Ferner gilt mein Dank meinem Sohn Solomon, ohne dessen Impuls ich nicht diese Reise nach Eritrea angetreten hätte, die mir erst die erforderliche Ruhe, Zeit und den Abstand verschafft hat, die nötig waren, um meine Gedanken zu Papier zu bringen. Zudem gilt mein Dank meiner Mutter, die mir diese Reise finanziell ermöglicht hat. Ebenso möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nyala-Hotels, Asmara / Eritrea bedanken, die mein stundenlanges Schreiben respektvoll respektierten und mich dabei mit Getränken versorgten.

Meine Tage in Asmara gehen nun zu Ende. Ich danke Gott, dass er mich hier behütet hat und mir die Geduld und die Kraft schenkte, diese Erwiderung zu schreiben. Ich bitte ihn um die Gnade, dass dieses Papier Berufenere als mich zum Nachdenken anregt und dass es damit einen kleinen Beitrag leisten kann, der evangelischen Kirche in Deutschland eine gute Zukunft zu bescheren.

Zur Person des Autors

Der Autor Holger App ist 1964 in Karlsruhe, Baden, geboren. Er hat dort sein Abitur gemacht und anschließend im Haus Bodelschwingh, einer Einrichtung der Diakonie im Bereich der Obdachlosen- und Suchtkrankenhilfe, seinen Zivildienst geleistet. Während seiner Schulzeit war er in der evangelischen Petrusgemeinde in Karlsruhe ehrenamtlich engagiert und Jugendvertreter auf der Ebene des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach sowie der Badischen Landeskirche.

Nachdem in der Zeit seines Zivildienstes einem Bekannten von ihm aufgrund dessen Homosexualität die Ordination durch die Badische Landeskirche verweigert worden war, musste er sich vom lang gehegten Berufswunsch „Pfarrer“ verabschieden, da er für sich als schwulen Mann keine berufliche Perspektive in der Kirche mehr sehen konnte. Nach dem Zivildienst absolvierte er daher zunächst ein Praktikum in der Krankenhausverwaltung des Mutterhauses der Borromäerinnen, einer Einrichtung in Trägerschaft der römischen Kirche in Trier, um seine beruflichen Perspektiven zu klären. Danach entschloss er sich zum Studium der Sozialökonomie mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg. In dieser Zeit war er Stipendiat der Friedrich-Naumann-Stiftung und Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes Homosexualität, in dem er die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. vertrat,

der er seit 1983 angehört. Nach dem Studium trat er eine Stelle bei der Philip Morris GmbH an, wo er zunächst im Außendienst in Oldenburg i.O. eingesetzt wurde, bevor er in die Zentrale dieses Unternehmens nach München wechselte. Nach 10 Jahren bei diesem Arbeitgeber wechselte er zur BTM Roth Händle GmbH in Lahr.

Von 1999 bis 2003 war Holger App Vorsitzender des Bildungswerkes IKvu e.V., dem Trägerverein des Ökumenischen Netzwerkes "Initiative Kirche von unten".

Seit Mitte 2000 arbeitet er für die CPM Germany GmbH in Bad Homburg, einer Agentur für Marketing- und Vertriebsdienstleistungen, wo er im Bereich Business Development Markenartikelhersteller bei Projekten des Vertriebsoutsourcings betreut.

Holger App lebt mit seinem Sohn Solomon, den er 2005 nach langen Auseinandersetzungen mit den Behörden als alleinstehender Mann adoptieren durfte, in Frankfurt am Main. Er ist Mitglied der evangelischen St. Petersgemeinde in Frankfurt am Main, wo er im Chor mitwirkt. Er hofft mit diesen biographischen Angaben die wichtigsten ideologischen Einflüsse und eventuelle Abhängigkeiten offengelegt zu haben, die ihn bei der Abfassung seiner Erwiderung auf das Impulspapier beeinflusst haben könnten.

Asmara / Frankfurt am Main im März 2007